



## Bekanntmachung Nr. 022/2019

zur 2. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales und Kultur  
am Mittwoch, 20.02.2019 um 19:00 Uhr  
im Bürgerzentrum, Paul-Gerhardt-Weg 1, Raum 222 - Magistratszimmer im  
Bürgerzentrum

### Tagesordnung

TOP	Betreff Vorlagen-Nr.
-----	-------------------------

Öffentliche Sitzung

1. Neufassung der Geschäftsordnung für den Seniorenbeirat  
2018/93
2. Antrag SPD-Fraktion: Kulturtafel  
2018/174
3. Kindertagesstättenneubau
  - 3.1 Neubau einer viergruppigen Kindertagesstätte in der Rieslingstraße 17, Mittelheim  
2019/9
  - 3.2 Aufstellungsbeschluss gem. § 1 Abs. 3 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 96 "Kindertagesstätte  
Rieslingstraße 17", Ortsteil Mittelheim  
2019/8
  - 3.3 Antrag SPD-Fraktion zu BV 2019/8 und 2019/9: Verfahrensweise Kindertagesstättenneubau  
2019/31
  - 3.4 Antrag CDU-/FDP-Fraktion zu BV 2019/8 und 2019/9: Verfahrensweise  
Kindertagesstättenneubau  
2019/32
4. Verschiedenes

Oestrich-Winkel, 11.02.2019

Dr. Ute Weinmann  
Ausschussvorsitzende



## Sitzungsprotokoll

Gremium	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur
Sitzungsdatum	20.02.2019
Uhrzeit	19:00 Uhr bis 19:50 Uhr
Sitzungsort	Raum 222 - Magistratzimmer im Bürgerzentrum,

### Anwesend

#### Vorsitzender:

Dr. Ute Weinmann (GRÜNE)

#### Mitglieder:

Meike Apitz-Spreitzer (CDU)

vertritt Thielke-Alt, Heike (CDU)

Markus Berg (CDU)

Christina Laube (CDU)

Jutta Mehrlein (SPD)

vertritt Sinß, Aylin (SPD)

Gerda Müller (SPD)

Armin Schlepper (FDP)

#### Magistrat:

Bürgermeister Michael Heil (CDU)

Joachim Haberstroh (CDU)

#### Stadtverordnetenversammlung:

Pavlos Stavridis (CDU)

#### Schriftführer:

Stefanie Nikolai-Jagiela

#### Verwaltung:

#### Abwesend

Aylin Sinß (SPD)

Heike Thielke-Alt (CDU)

Werner Fladung (SPD)

Ausschussvorsitzende Dr. Ute Weinmann eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales und Kultur um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

**1. Neufassung der Geschäftsordnung für den Seniorenbeirat  
2018/93**

Bürgermeister Heil berichtet von der Entscheidung des Seniorenbeirates die Satzung zu belassen wie sie ist. Lediglich soll geändert werden, dass nicht nur Seniorenorganisationen Kandidaten vorschlagen können, zukünftig können sich auch einzelne Personen zu Wahl aufstellen lassen.

**Beschluss**

Der Ausschuss JSSK stimmt dem Vorschlag des Seniorenbeirates zu.

**Abstimmung**

*Einstimmig.*

**2. Antrag SPD-Fraktion: Kulturtafel  
2018/174**

Leider konnte bislang keine Person gefunden werden, die zum Thema referiert.

Wie Bürgermeister Heil berichtet, hat Uta Bigus (Öffentlichkeitsarbeit) mit den Veranstaltern der Brentanoscheune Kontakt aufgenommen.

Die Kulturhölle, der Kulturfonds Frankfurt RheinMain und der Verein für Kurze und Lange haben sich bisher nicht zurück gemeldet.

Herr Junglas von der Rheingauer Weinbühne ist bereit für Veranstaltungen, die voraussichtlich nicht komplett ausverkauft werden, zehn Karten zur Verfügung zu stellen.

Diese Karten könnten dann über den Caritas Tisch verteilt werden.

Herr Junglas bittet auf die Eintrittskarten den Namen des Teilnehmers zu schreiben, damit ein Weiterverkauf vermieden wird.

Das Thema soll zu einem späteren Zeitpunkt mit einem Bericht einer Referentin/eines Referenten erneut auf die Tagesordnung genommen werden.

**3. Kindertagesstättenneubau**

Der Tagesstättenentwicklungsplan des Rheingau-Taunus-Kreises kann nur bedingt als Bedarfsgrundlage genutzt werden, da Oestrich-Winkel durch die altersübergreifenden Gruppen grundsätzlich besser da steht, als der Plan prognostiziert.

Bürgermeister Heil berichtet von einem immer größer werdenden Bedarf an Betreuungsplätzen. Zuzüge sowie eine steigende Geburtenrate führen dazu.

Die Landesregierung will zukünftig die Elternbeiträge auch für Krippenkinder vergünstigen, was ebenfalls den Bedarf steigen lassen wird.

Auch der Bedarf an Ganztagsplätzen bis 17 Uhr steigt stetig.

Die Kindertagesstätten „Im Pflaumenköpfchen“ und „Rabanus-Maurus“ werden ihre Platzkapazitäten vorübergehend bis 2021 erweitern.

Vorsitzende Dr. Weinmann weist auf die Oestrich-Winkeler Bevölkerungsentwicklung in Verbindung mit Daten zur Altersstruktur hin (Hessischen Gemeindestatistik (HGST 2006-2016). Danach gibt es bei den Kleinkindern (0-unter7) zwischen 2006 und 2016 einen Rückgang um 17,2%. Allein in der Gruppe der sog. Starterhaushalte (20- bis 30-Jährige) sei der Anteil um 16,1 % gestiegen. Betrachte man hingegen die aktuellen Daten der Stadt, so falle auf, dass diese offensichtlich genauer seien (Geburtenrate etc. – Stand 2019) und von einer positiven Bevölkerungsentwicklung ausgegangen werden müsse. Insgesamt sei anzunehmen, dass die weitere politische Entwicklung hin zur kostenfreien Kita Bundes- und Landesebene voranschreiten werde und das zu einem signifikant steigenden Betreuungsbedarf insbesondere im Krippenbereich führen werde.

Der JSSK kommt zu dem Entschluss, dass Betreuungsplätze in Oestrich-Winkel dringend ausgebaut werden müssen.

#### **4. Verschiedenes**

Vorsitzende Dr. Weinmann erkundigt sich nach dem Sachstand zur Stellenbesetzung der Stadtjugendpflege. Bürgermeister Heil berichtet von einer Initiativbewerbung einer jungen Frau, die zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen wird. Auf Nachfrage berichtet Bürgermeister Heil, dass die Stelle zunächst nur befristet besetzt werden kann (ein Jahr).

Aktuell hat Katharina Diehl, die mit zehn Arbeitsstunden den Jugendraum in Hallgarten betreut, weiter zehn Arbeitsstunden befristet bis 31.10.2019 aufgestockt, um das Ferienprogramm zu organisieren, damit diese nicht ausfällt.

Dr. Weinmann fragt nach der personellen Situation in der Integrations-/Flüchtlingsarbeit, da der Stelleninhaber demnächst altersbedingt ausscheiden wird. Bürgermeister Heil berichtet, dass das Aufgabengebiet erhalten bleibt, jedoch nicht mehr als Vollzeitstelle.

SV Müller fragt nach dem Planungsstand des „Stadtfestes“.

Bürgermeister Heil berichtet von geringem Interesse der Organisatoren.

Bei einem ersten Treffen waren elf Personen anwesend, bei einem zweiten Treffen lediglich vier.

Ein drittes Treffen ist geplant – ob ein Stadtfest zustande kommt, ist fraglich.

Vorsitzende Dr. Weinmann berichtet, dass am 29.06.2019 die zweite Auflage „Offene Höfe Winkel“ stattfinden wird.

Oestrich-Winkel, 21.02.2019

Ausschussvorsitzende  
Dr. Ute Weinmann

Schriftführerin  
Stefanie Nikolai-Jagiela



## Beschlussvorlage

Nr: 2018/93

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Bereich 1.1 Zentrales
Vorlagenerstellung	Nadja Riedel

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	09.07.2018
Seniorenbeirat	01.08.2018
Stadtverordnetenversammlung	13.08.2018
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	29.08.2018
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	10.10.2018
Seniorenbeirat	07.02.2019
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	20.02.2019
Stadtverordnetenversammlung	08.04.2019

### Neufassung der Geschäftsordnung für den Seniorenbeirat

#### Beschlussvorschlag

Die Geschäftsordnung des Seniorenbeirats wird wie vorgelegt beschlossen.

#### Sachverhalt

Das Verfahren zur Besetzung des Oestrich-Winkeler Seniorenbeirats soll dahingehend geändert werden, dass keine (Brief)-Wahl mehr erfolgt.

Gründe sind u.A., dass sich immer weniger Seniorinnen und Senioren zu einer Mitarbeit im Seniorenbeirat bereit erklären und der unverhältnismäßig hohe verwaltungstechnische und finanzielle Aufwand bei der Briefwahl zum Seniorenbeirat.

Da der Seniorenbeirat kein Gremium im Sinne der HGO darstellt, kann auf ein Wahlverfahren verzichtet werden.

Folgendes Verfahren, welches ähnlich auch bei anderen Kommunen Anwendung findet, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen:

Alle bis zum Stichtag 1. Oktober (alle 2 Jahre – Dauer der Amtszeit) eingegangenen Kandidatenmeldungen gehören zukünftig dem Seniorenbeirat an. Es gilt die Reihenfolge des Vorschlagseingangs.  
Die Anzahl der Seniorenbeiratsmitglieder sollte aus diesem Grund nicht zahlgenau festgelegt werden, sondern eine Mindest- und eine Höchstmitgliederzahl.

Gehen bis zum Stichtag mehr Kandidatenmeldungen ein, als die höchst mögliche Zahl von Seniorenbeiratsmitgliedern, so werden diese in der Reihenfolge des Vorschlagseingangs auf die Nachrückerliste genommen.

Gehen bis zum Stichtag weniger Kandidatenmeldungen ein, als die mindest mögliche Zahl von Seniorenbeiratsmitgliedern, so wird für diese Amtsperiode kein Seniorenbeirat gebildet.

Die Kandidatinnen bzw. Kandidaten können mit ihrem Einverständnis von Seniorenorganisationen sowie von Bürgerinnen und Bürgern vorgeschlagen werden. Vorgeschlagen werden können Seniorinnen und Senioren, die am Tag der Ergebnisermittlung das 60. Lebensjahr vollendet und ihren ersten Wohnsitz in Oestrich-Winkel haben.

Entsprechende Formulare sind rechtzeitig vorher im Gremienbüro bzw. über die Homepage der Stadt Oestrich-Winkel erhältlich.

Siehe auch die Ausführungsbestimmungen zu § 2 der Geschäftsordnung des Seniorenbeirats gem. Anlage.

### **Finanzielle Auswirkungen**

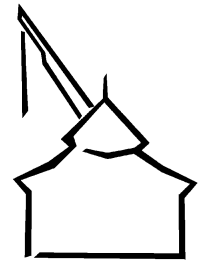
Weniger-Ausgaben von rd. 4.000 Euro / alle 2 Jahre

### **Anlage(n)**

1. Neufassung Geschäftsordnung Seniorenbeirat

Oestrich – Winkel, 20.06.2018

Dezernatsleiter



OESTRICH-WINKEL  
IM RHEINGAU

## **Geschäftsordnung des Seniorenbeirats der Stadt Oestrich-Winkel**

### **Rechtsgrundlagen**

§ 4c der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl I S. 618)  
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom

### **§ 1**

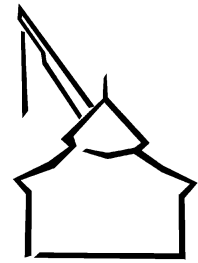
#### **Aufgaben und Rechte des Seniorenbeirats**

- (1) Der Seniorenbeirat vertritt die Interessen der älteren Bürgerinnen und Bürger der Stadt. Er berät die Organe der Stadt in allen Angelegenheiten, die ältere Bürgerinnen und Bürger berühren.
- (2) Stadtverordnetenversammlung, Magistrat, sowie die Ausschüsse hören den Seniorenbeirat zu allen wichtigen Angelegenheiten an, die ältere Bürgerinnen und Bürger betreffen. Dies geschieht in der Weise, dass der Seniorenbeirat entweder eine schriftliche Stellungnahme zu der Angelegenheit abgibt, oder dass höchstens drei Mitglieder des Seniorenbeirats sich hierzu mündlich in den Sitzungen der Fachausschüsse und des Magistrats äußern.
- (3) Der Seniorenbeirat hat darüber hinausgehend ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die ältere Bürgerinnen und Bürger betreffen. Vorschläge reicht er schriftlich bei dem Magistrat ein. Dieser gibt die Vorschläge an die Stadtverordnetenversammlung weiter, wenn diese für die Entscheidung zuständig ist. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet in angemessener Frist über die Vorschläge. Die bzw. der Vorsitzende teilt die Entscheidung dem Seniorenbeirat schriftlich mit.

### **§ 2**

#### **Zusammensetzung und Bildung**

- (1) Der Seniorenbeirat setzt sich aus 10 Mitgliedern zusammen.
- (2) Die Mitglieder werden von den wahlberechtigten älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern der Stadt auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wahlberechtigt sind alle älteren Bürgerinnen und Bürger, die am Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet und ihren ersten Wohnsitz in Oestrich-Winkel haben.
- (3) Wählbar sind alle Bürgerinnen und Bürger, die am Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet und ihren ersten Wohnsitz in Oestrich-Winkel haben.



## OESTRICH-WINKEL IM RHEINGAU

- (4) Bei 10 oder weniger Bewerbern findet keine Briefwahl statt; die Besetzung des Seniorenbeirats wird in diesem Fall durch die Stadtverordnetenversammlung festgestellt.

### **§ 3**

#### **Pflicht zur Teilnahme an den Sitzungen**

- (1) Die Mitglieder des Seniorenbeirats sind verpflichtet an den Sitzungen teilzunehmen.
- (2) Bei Verhinderung zeigen sie ihr Ausbleiben vor Beginn der Sitzungen der bzw. dem Vorsitzenden des Seniorenbeirates an und legen dieser bzw. diesem die Gründe dar. Fehlt ein Mitglied des Seniorenbeirats mehr als einmal unentschuldigt, kann die bzw. der Vorsitzende es schriftlich ermahnen. Die Ermahnung wird dem Beirat zur Kenntnis gegeben.
- (3) Ein Mitglied des Seniorenbeirats, das die Sitzung vorzeitig verlassen will, zeigt dies der bzw. dem Vorsitzenden vor Beginn, spätestens vor dem Verlassen der Sitzung an und legt die Gründe dar.

### **§ 4**

#### **Erste (konstituierende) Sitzung des Seniorenbeirats**

Die konstituierende Sitzung des Seniorenbeirats findet spätestens vier Wochen nach der Wahl der Mitglieder statt. Die bzw. der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung lädt zu der konstituierenden Sitzung ein und leitet diese bis zur Wahl einer bzw. eines Vorsitzenden.

### **§ 5**

#### **Vorsitz und Stellvertretung**

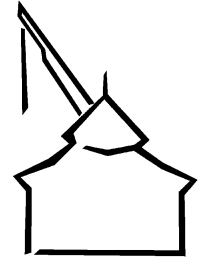
- (1) Die Mitglieder des Seniorenbeirats wählen in der ersten Sitzung aus ihrer Mitte eine bzw. einen Vorsitzenden sowie zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter. Die Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter unterstützen die bzw. den Vorsitzenden bei ihrer bzw. seiner Arbeit und vertreten sie bzw. ihn.
- (2) Die bzw. der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzung des Seniorenbeirates. Sie bzw. er hat nach Eröffnung der Sitzung festzustellen, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung vorliegen. Im Übrigen hat sie bzw. er die Sitzung sachlich und unparteiisch zu leiten. Sie bzw. er handhabt die Ordnung in der Sitzung und übt das Hausrecht aus.

### **§ 6**

#### **Einberufen der Sitzungen**

- (1) Die bzw. der Vorsitzende des Seniorenbeirats beruft die Mitglieder des Seniorenbeirats zu den Sitzungen so oft wie notwendig ein, jedoch mindestens einmal im Kalendervierteljahr. Eine Sitzung muss unverzüglich einberufen werden, wenn ein Viertel der Mitglieder des Seniorenbeirats unter Angabe der zu beratenden Angelegenheiten verlangt.





## OESTRICH-WINKEL IM RHEINGAU

- (2) Die bzw. der Vorsitzende des Seniorenbeirats setzt die Tagesordnung sowie den Zeitpunkt und den Ort der Sitzung fest. Einberufen wird mit schriftlicher Ladung an alle Mitglieder des Seniorenbeirats und an den Magistrat sowie an die bzw. den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung. Darin ist Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung des Seniorenbeirats anzugeben.  
Die Seniorenbeiratsmitglieder erhalten die Vorlagen und Anlagen nur noch auf ausdrücklichen Wunsch in Papierform. Ansonsten erfolgt die Bereitstellung von Vorlagen und Anlagen in einem allgemein lesbaren Dateiformat ausschließlich über das Gremieninformationssystem der Stadt Oestrich-Winkel.
- (3) Die Einladung muss allen rechtzeitig zugehen. Sie geht dann rechtzeitig zu, wenn zwischen dem Erhalt der Einladung und dem Sitzungstag mindestens drei volle Kalendertage liegen.

### **§ 7 Öffentlichkeit**

Die Sitzungen des Seniorenbeirats finden grundsätzlich öffentlich statt.

### **§ 8 Beschlussfähigkeit**

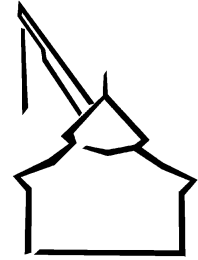
- (1) Der Seniorenbeirat kann nur dann gültige Beschlüsse fassen (Beschlussfähigkeit), wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und mehr als die Hälfte der Zahl der Mitglieder des Seniorenbeirats anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit gilt solange als vorhanden, bis das Gegenteil auf Antrag festgestellt wird.
- (2) Konnte eine Sitzung wegen Beschlussunfähigkeit nicht stattfinden, so kann der Seniorenbeirat in der nächsten Sitzung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen gültig beschließen. In der Einladung zur nächsten Sitzung muss hierauf hingewiesen werden.

### **§ 9 Teilnahmerecht des Magistrats sowie der bzw. des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung**

Der Magistrat kann seine Mitglieder zur Teilnahme an den Sitzungen des Seniorenbeirats entsenden. Des Weiteren kann die bzw. der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung an den Sitzungen teilnehmen. Die Teilnahmeberechtigten haben ein Rederecht.

### **§ 10 Anträge für den Seniorenbeirat**

- (1) Die Mitglieder des Seniorenbeirats können Anträge in den Seniorenbeirat einbringen.



## OESTRICH-WINKEL IM RHEINGAU

- (2) Die Anträge sollen möglichst schriftlich an die bzw. den Vorsitzenden des Seniorenbeirats gestellt werden. Diese bzw. dieser sammelt die Anträge und stellt hieraus die Tagesordnung für eine Sitzung zusammen.
- (3) Steht ein Antrag nicht auf der Tagesordnung, kann dieser auch noch in der Sitzung des Seniorenbeirats gestellt werden. Über den Antrag wird beraten und beschlossen, wenn die Hälfte der anwesenden Mitglieder hiermit einverstanden ist.
- (4) Anträge können von dem Antragsteller bis zur Abstimmung zurückgenommen werden.

### **§ 11** **Ändern der Tagesordnung**

Der Seniorenbeirat kann die Tagesordnung ändern. Er kann insbesondere beschließen,

- die Reihenfolge der Tagesordnung zu ändern,
- Tagesordnungspunkte abzusetzen oder
- Tagesordnungspunkte zu teilen oder miteinander zu verbinden.

### **§ 12** **Hausrecht während der Sitzungen**

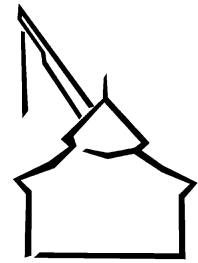
Die bzw. der Vorsitzende ist dafür verantwortlich, dass die Sitzungen ordnungsgemäß ablaufen. Sie bzw. er erteilt jeweils das Wort an die Mitglieder. Sie bzw. er hat weiterhin das Recht

- die Sitzung zu unterbrechen oder zu schließen, wenn der Verlauf gestört wird,
- die Personen, die sich ungebührlich benehmen zu ermahnen und notfalls aus dem Sitzungssaal zu verweisen,
- bei störender Unruhe unter den Zuhörern die Zuhörerplätze des Sitzungssaales räumen zu lassen, wenn sich die Störung anders nicht beseitigen lässt.

Kann sich die bzw. der Vorsitzende kein Gehör verschaffen, so verlässt sie bzw. er den Sitz. Damit ist die Sitzung unterbrochen.

### **§ 13** **Niederschrift**

- (1) Über die Sitzung des Seniorenbeirats ist eine Niederschrift (Protokoll) anzufertigen. Zu Beginn der Sitzung wird ein Mitglied als Schriftführerin bzw. Schriftführer bestimmt. Im Zweifel entscheidet die bzw. der Vorsitzende. Die Niederschrift muss die Namen der anwesenden Mitglieder, die Tagesordnung, die gefassten Beschlüsse sowie eine Zusammenfassung der Diskussionsbeiträge enthalten.
- (2) Die Niederschrift muss von der Schriftführerin bzw. dem Schriftführer sowie der bzw. dem Vorsitzenden unterschrieben werden. Den Mitgliedern des Seniorenbeirats, dem Magistrat und der bzw. dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlungen sind Abschriften zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies analog § 6 Abs. 2 zuvor vereinbart wurde.



## OESTRICH-WINKEL IM RHEINGAU

- (3) Sind Mitglieder des Seniorenbeirats mit dem Inhalt der Niederschrift nicht einverstanden, können sie dies in der nächsten Sitzung des Seniorenbeirats vortragen und zur Abstimmung stellen.

### **§ 14 Zurverfügungstellung von Schreibmaterialien**

Dem Seniorenbeirat werden die für seine Arbeit erforderlichen Schreibmaterialien zur Verfügung gestellt. Die erforderlichen Fotokopierarbeiten können in der Verwaltung vorgenommen werden. Darüber hinaus erhält der Seniorenbeirat seitens der Verwaltung Unterstützung beim Versand von Sitzungseinladungen und Protokollen.

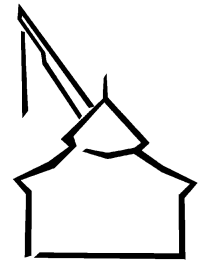
### **§ 15 Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft.  
Jedes Mitglied des Seniorenbeirates erhält eine Fotokopie der Geschäftsordnung.

Oestrich-Winkel,

Der Magistrat

Michael Heil  
Bürgermeister



OESTRICH-WINKEL  
IM RHEINGAU

## **Ausführungsbestimmungen zu § 2 der Geschäftsordnung des Seniorenbeirats der Stadt Oestrich-Winkel**

Die Wahl gem. § 2 Abs. 2 wird wie folgt durchgeführt:

1. Die Wahl wird als Briefwahl durchgeführt, Wahlleiter ist die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister
2. Die Kandidaten können von den Seniorenorganisationen **sowie von Bürgerinnen und Bürgern vorgeschlagen werden**. Entsprechende Vorschlagsformulare werden online auf der Homepage der Stadt Oestrich-Winkel bereitgestellt bzw. können beim Gremienbüro der Stadt Oestrich-Winkel angefordert werden.
3. Wahlunterlagen werden an Bürgerinnen und Bürger ab dem 60. Lebensjahr mindestens vier Wochen vor dem Wahltermin zugesandt.
4. Jede/r Wahlberechtigte hat so viele Stimmen wie Beiratsmitglieder zu wählen sind. Sie/er kann davon einem Kandidaten bis zu drei Stimmen geben.
5. Der Wahlvorstand stellt nach dem Wahltag das Wahlergebnis fest und fertigt darüber eine Niederschrift. Der Wahlvorstand besteht aus drei Teilnehmern der Seniorenorganisationen und einer bzw. einem Bediensteten der Stadtverwaltung.
6. Der Magistrat stellt die Gültigkeit der Wahl fest und teilt dies der Stadtverordnetenvorsteherin bzw. dem Stadtverordnetenvorsteher mit.
7. Die Stadtverordnetenvorsteherin bzw. der Stadtverordnetenvorsteher lädt innerhalb von 4 Wochen nach der Mitteilung der Gültigkeit der Wahl zur konstituierenden Sitzung ein.

# Fraktion SPD in der Stadtverordnetenversammlung

## Antrag

Nr. 2018/174

Fraktionsvorsitz	Carsten Sinß
------------------	--------------

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	10.12.2018
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	16.01.2019
Stadtverordnetenversammlung	04.02.2019
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	20.02.2019

### Antrag SPD-Fraktion: Kulturtafel

#### Antragstext

Der Magistrat der Stadt Oestrich-Winkel wird gebeten, in Zusammenarbeit mit weiteren Organisationen (z. B. Caritas-Tische Rheingau, Sozialämtern und Sozialverbänden) eine „Kulturtafel“ zu schaffen.

Mit in die Planungen eingebunden sollen der Verein Kulturhöhle, die Rheingauer Weinbühne und die Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH sowie weitere regionale Kulturschaffende.

#### Begründung

Nicht alle kulturellen Veranstaltungen in unserer Stadt sind ausverkauft. Schade für die Künstler, nicht vor ausverkauftem Haus spielen zu können. Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen sollten die Möglichkeit zum kostenlosen Besuch dieser Veranstaltungen bekommen. Dies könnten z. B. Kundinnen und Kunden der Rheingauer Caritas-Tische, Menschen mit niedrigem Einkommen, Hartz IV-Empfängerinnen und Empfänger, Empfängerinnen und Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt sein. Die Kulturtafel hat sich in vielen Städten, z. B. Lübeck, Bamberg, Heilbronn, Würzburg – um nur einige Beispiele zu nennen – bewährt.

#### Finanzielle Auswirkungen

Oestrich-Winkel, 19.11.2018

Fraktionsvorsitz

# Rheingau-Taunus-Kreis Kindertagesstätten-Entwicklungsplan für die Kindergartenjahre 2018/2019 und 2019/2020

Der Kreisausschuß des Rheingau-Taunus-Kreises, Fachbereich 2, Jugendhilfeplanung, Herr Engelbach

**Stadt/Gemeinde: Oestrich-Winkel**

**Gesamtzahl der mindestens vorhandenen Plätze für Kinder von 3 bis 6 Jahren 230**

**Gesamtzahl der höchstens vorhandenen Plätze für Kinder von unter 3 Jahren: 161**

(ohne Hortplätze, unter Berücksichtigung von Integrationsmaßnahmen zum Stichtag 01.10. und unter der Annahme einer maximal möglichen Belegung mit Kindern unter 3 Jahren in altersübergreifenden Gruppen)

## Einwohnerdaten-Entwicklungsplan 2018/2019:

	30.09.2018	31.12.2018	31.03.2019	30.06.2019
Bedarf 3-6:	294	316	338	360
Kapazität 3-6:	230	230	230	230
Überhang:	-64	-86	-108	-130
Bedarf U3:	117	117	117	117
Kapazität U3:	161	161	161	161
Überhang:	44	44	44	44

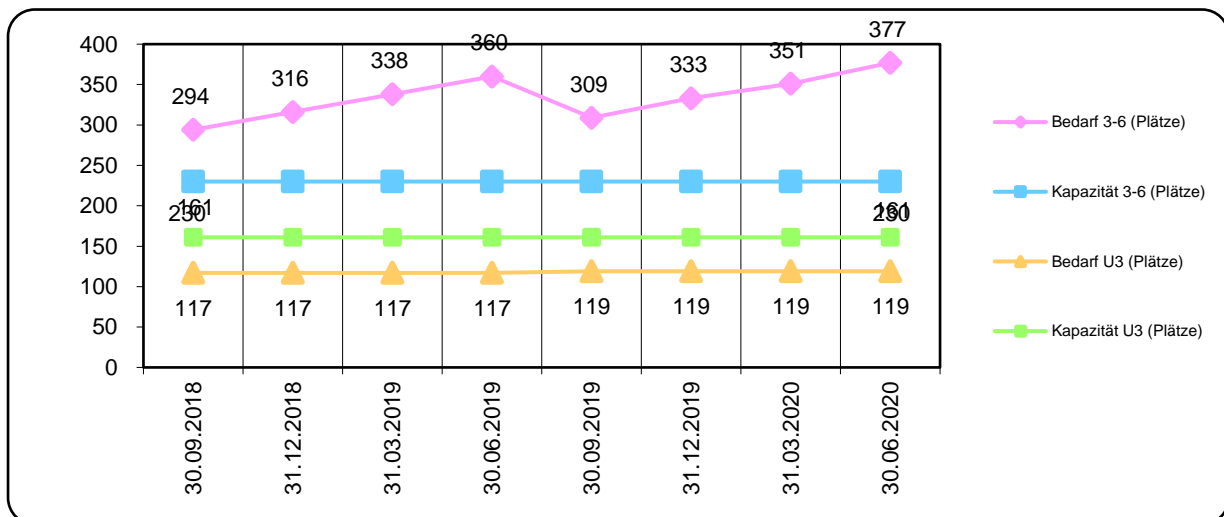
## Einwohnerdaten-Entwicklungsplan 2019/2020:

	30.09.2019	31.12.2019	31.03.2020	30.06.2020
Bedarf 3-6:	309	333	351	377
Kapazität 3-6:	230	230	230	230
Überhang:	-79	-103	-121	-147
Bedarf U3:	119	119	119	119
Kapazität U3:	161	161	161	161
Überhang:	42	42	42	42

## Maximaler Bedarf an Plätzen:

	30.06.2019	30.06.2020	Steigerung 2019-2020	in %
Bedarf 3-6:	360	377	17	4,7%
Bedarf U3	117	119	2	1,7%

## Grafische Übersicht Maximalbedarf 2018-2020:



Fortsetzung:  
Rheingau-Taunus-Kreis  
Kindertagesstätten-Entwicklungsplan für die Kindergartenjahre 2018/2019 und 2019/2020

Stadt/Gemeinde: Oestrich-Winkel

### Prognose für die Versorgungsquote für Kinder von 3 bis 6 Jahren im Kindergartenjahr 2018/2019:

Überhang/Fehlbedarf anhand der Einwohnerdaten:

Für 2018/2019 besteht ein maximaler Fehlbedarf in folgender Höhe: **130 Plätze**

Der minimale Überhang bzw. maximale Fehlbedarf wird zum 30.06. des Kalenderjahres festgestellt, d.h. zum Ende eines Kindergartenjahres.

Anzahl der "Kann-Kinder" im Kindergartenjahr 2018/2019: 41 Kinder

Laut Auskunft der Grundschulen im Kreis wird im Jahr 2018 folgender Anteil der "Kann-Kinder" eingeschult: 11,0%

Durchschnittliche Anzahl der eingeschulten "Kann-Kinder" 2018 5 Kinder

Der Ausnutzungsquotient wird pauschal zu Grunde gelegt mit 98,5%

Somit wird anstelle des maximalen Platzbedarfes von folgenden Durchschnittswerten ausgegangen, unter der Annahme, dass in den AÜ-Gruppen die höchstmögliche Anzahl von Kindern unter 3 Jahren aufgenommen ist:

**Für 2018/2019 besteht ein durchschnittlicher Fehlbedarf in folgender Höhe: 120 Plätze**

**Die Versorgungsquote für Kinder von 3 bis 6 Jahren für 2018/2019 beträgt 65,7%**

Der durchschnittliche Überhang bzw. Fehlbedarf wird zum 30.06. des Kalenderjahres festgestellt, d.h. zum Ende eines Kindergartenjahres.

### Prognose für die Versorgungsquote für Kinder von 3 bis 6 Jahren im Kindergartenjahr 2019/2020:

Überhang/Fehlbedarf anhand der Einwohnerdaten:

Für 2019/2020 besteht ein maximaler Fehlbedarf in folgender Höhe: **147 Plätze**

Der minimale Überhang bzw. maximale Fehlbedarf wird zum 30.06. des Kalenderjahres festgestellt, d.h. zum Ende eines Kindergartenjahres.

Wahrscheinliche Anzahl der "Kann-Kinder" im Kindergartenjahr 2019/2020: 52 Kinder

Im Jahr 2019 wird anhand der Vorjahreszahlen wahrscheinlich folgender Anteil der "Kann-Kinder" eingeschult werden: 11,0%

Durchschnittliche Anzahl der wahrscheinlich eingeschulten "Kann-Kinder" 2019 6 Kinder

Der Ausnutzungsquotient wird pauschal zu Grunde gelegt mit 98,5%

Somit wird anstelle des maximalen Platzbedarfes von folgenden Durchschnittswerten ausgegangen, unter der Annahme, dass in den AÜ-Gruppen die höchstmögliche Anzahl von Kindern unter 3 Jahren aufgenommen ist:

**Für 2019/2020 besteht ein wahrscheinlicher Fehlbedarf in folgender Höhe: 136 Plätze**

**Die wahrscheinliche Versorgungsquote für Kinder von 3 bis 6 Jahren 2019/2020 beträgt 62,9%**

Der wahrscheinliche Überhang bzw. Fehlbedarf wird zum 30.06. des Kalenderjahres festgestellt, d.h. zum Ende eines Kindergartenjahres.

Fortsetzung:  
Rheingau-Taunus-Kreis  
Kindertagesstätten-Entwicklungsplan für die Kindergartenjahre 2018/2019 und 2019/2020

Stadt/Gemeinde: Oestrich-Winkel

### Prognose für die Versorgungsquote für Kinder von unter 3 Jahren im Kindergartenjahr 2018/2019:

Die Berechnung des Bedarfes an Tagesbetreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren gründet auf dem Forschungsergebnis des Deutschen Jugendinstitutes von 2013, das einen bundesweit durchschnittlichen Bedarf von 41,5% feststellt.

Überhang/Fehlbedarf anhand der Einwohnerdaten:

<b>Für 2018/2019 besteht ein Überhang in folgender Höhe:</b>	<b>44 Plätze</b>
<b>Daraus ergibt sich eine Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren von:</b>	<b>57,1%</b>

Der Überhang bzw. Fehlbedarf wird zum 30.06. des Kalenderjahres festgestellt, d.h. zum Ende eines Kindergartenjahres.

### Prognose für die Versorgungsquote für Kinder von unter 3 Jahren im Kindergartenjahr 2019/2020:

Die Berechnung des Bedarfes an Tagesbetreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren gründet auf dem Forschungsergebnis des Deutschen Jugendinstitutes von 2013, das einen bundesweit durchschnittlichen Bedarf von 41,5% feststellt.

Überhang/Fehlbedarf anhand der Einwohnerdaten:

<b>Für 2019/2020 besteht ein Überhang in folgender Höhe:</b>	<b>42 Plätze</b>
<b>Daraus ergibt sich eine Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren von:</b>	<b>56,1%</b>

Der Überhang bzw. Fehlbedarf wird zum 30.06. des Kalenderjahres festgestellt, d.h. zum Ende eines Kindergartenjahres.



# Kindertagesstätten-Entwicklungsplan Kapazitätsberechnung Kindertagesstätten

Stand: Oktober 2018

Stadt/Gemeinde: Oestrich-Winkel

KiTa	Stadt-/Ortsteil	Träger	Plätze gemäß (Rahmen)-BE	Platzverteilung gemäß der Konzeption						Anzahl der Integrations- maßnahmen zum 01.10.		verfügbare Plätze zum 01.10. (abzgl. Integrations- maßnahmen)	
				Plätze in Regelgruppen	Plätze in Krippengruppen	min. Plätze in AÜ-Gruppen 3-6	max. Plätze in AÜ-Gruppen 2-U3	max. Plätze in AÜ-Gruppen 0-U3	3-6	U3	3-6	U3	
													3-6
Pflaumenköpfchen	Winkel	Stadt Oestrich-Winkel	75	0	0	43	21	0	1	0	<b>38</b>	<b>21</b>	
Rabanus Maurus	Winkel	Kath. Pfarramt Peter & Paul, Eltville	100	0	0	56	0	24	1	0	<b>53</b>	<b>24</b>	
St. Elisabeth	Oestrich	Kath. Pfarramt Peter & Paul, Eltville	87	0	12	48	18	0	3	0	<b>42</b>	<b>30</b>	
Maria Himmelfahrt	Hallgarten	Kath. Pfarramt Peter & Paul, Eltville	75	0	0	48	18	0	1	0	<b>43</b>	<b>18</b>	
Zachäus	Mittelheim	Ev. Kirchengemeinde Oestrich-Winkel	72	0	22	32	12	0	1	0	<b>27</b>	<b>34</b>	
Purzelbaum	Mittelheim	Stadt Oestrich-Winkel	72	0	22	32	12	0	1	0	<b>27</b>	<b>34</b>	
Gesamt:			481	0	56	259	81	24	8	0	<b>230</b>	<b>161</b>	

min.    max.

Erläuterungen:

- Die Berechnung der Plätze für 3-6-jährige Kinder in den altersübergreifenden Gruppen (AÜ-Gruppen) geht davon aus, dass in den AÜ-Gruppen jeweils die maximale Anzahl von unter 3-jährigen Kindern betreut wird, die mit dem Faktor 1,5 (2-jährige) oder 2,5 (unter 2-jährige) in die Berechnung der Kapazität eingerechnet werden, wobei bei Gruppen, die unter 2-jährige aufnehmen von einer Verteilung von 2/3 2-jährige und 1/3 unter 2-jährige ausgegangen wird. Die Anzahl der Plätze für 3-6-jährige Kinder ist also die mindestens vorhandene Kapazität, die sich entsprechend erhöht, wenn weniger Kinder unter 3 Jahren betreut werden.
- Im Bereich U3 reduziert sich bei Integrationsmaßnahmen die Gruppengröße wie folgt: In 12er-Gruppen bei 1 Maßnahme um einen, bei 2 Maßnahmen um 2 Plätze; in 11er-Gruppen bei 2 Maßnahmen um 1 Platz; in 10er-Gruppen findet keine Reduzierung statt.
- Bei Gruppengrößen im Bereich 3-6 von weniger als 25 Plätzen, was z.B. bei allen AÜ-Gruppen nach Rahmen-BE der Fall ist, errechnet sich die Reduzierung durch den Faktor 3 für ein Kind mit Integrationsmaßnahme, wobei aber keine Gruppe mit einer Integrationsmaßnahme mehr als 20 Kinder aufnehmen darf. Ansonsten reduziert sich jeweilige Gruppengröße je nach Anzahl der Integrationsmaßnahmen in der Gruppe um mindestens 5 und höchstens 10 Plätze.

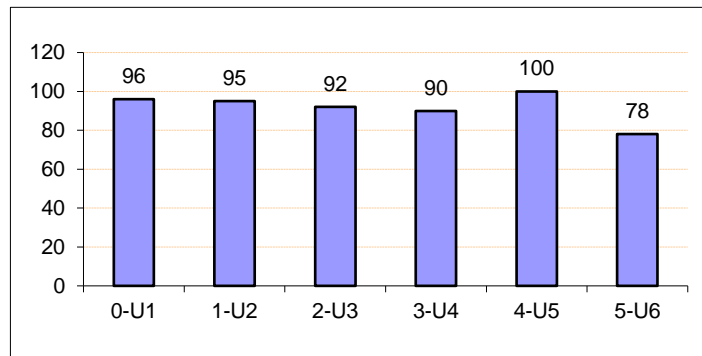
Besonderheiten für Oestrich-Winkel:

- Die Rahmen-BE der KiTa Pflaumenköpfchen beläuft sich auf 100 Plätze, wobei 25 Hortplätze für den KiTa-Entwicklungsplan in Abzug zu bringen sind.

## Oestrich-Winkel

Einwohner nach KiTa-Jahrgängen  
Stand: 30.06.2018

0-U1	96
1-U2	95
2-U3	92
3-U4	90
4-U5	100
5-U6	78



### Winkel

0-U1	38
1-U2	41
2-U3	47
3-U4	41
4-U5	44
5-U6	29

### Hallgarten

0-U1	12
1-U2	13
2-U3	11
3-U4	13
4-U5	16
5-U6	16

### Mittelheim

0-U1	10
1-U2	17
2-U3	15
3-U4	10
4-U5	7
5-U6	10

### Oestrich

0-U1	36
1-U2	24
2-U3	19
3-U4	26
4-U5	33
5-U6	23

Rheingau-Taunus-Kreis

Kindertagesstätten-Entwicklungsplan für die Kindergartenjahre 2018/2019 und 2019/2020

Auswertung der einzelnen Ortsteile

Der Kreisausschuß des Rheingau-Taunus-Kreises, Fachbereich 2, Jugendhilfeplanung, Herr Engelbach

Stadt/Gemeinde: Oestrich-Winkel

**Ortsteil: Hallgarten**

<b>Minimale Anzahl der Plätze für Kinder von 3 bis 6 Jahren im Ortsteil*:</b>	<b>43</b>
<b>Maximale Anzahl der Plätze für Kinder von unter 3 Jahren im Ortsteil:</b>	<b>18</b>

\*(unter Berücksichtigung von I-Maßnahmen zum Stichtag 01.10. und einer maximalen Belegung mit U3-Kindern in AÜ-Gruppen)

30.09.2018		31.12.2018		31.03.2019		30.06.2019	
Bedarf 3-6:	47	Bedarf 3-6:	51	Bedarf 3-6:	54	<b>Bedarf 3-6:</b>	<b>56</b>
Kapazität 3-6:	43	Kapazität 3-6:	43	Kapazität 3-6:	43	Kapazität 3-6:	43
Überhang:	-4	Überhang:	-8	Überhang:	-11	Überhang:	-13
Bedarf U3:	15	Bedarf U3:	15	Bedarf U3:	15	<b>Bedarf U3:</b>	<b>15</b>
Kapazität U3:	18	Kapazität U3:	18	Kapazität U3:	18	Kapazität U3:	18
Überhang:	3	Überhang:	3	Überhang:	3	Überhang:	3

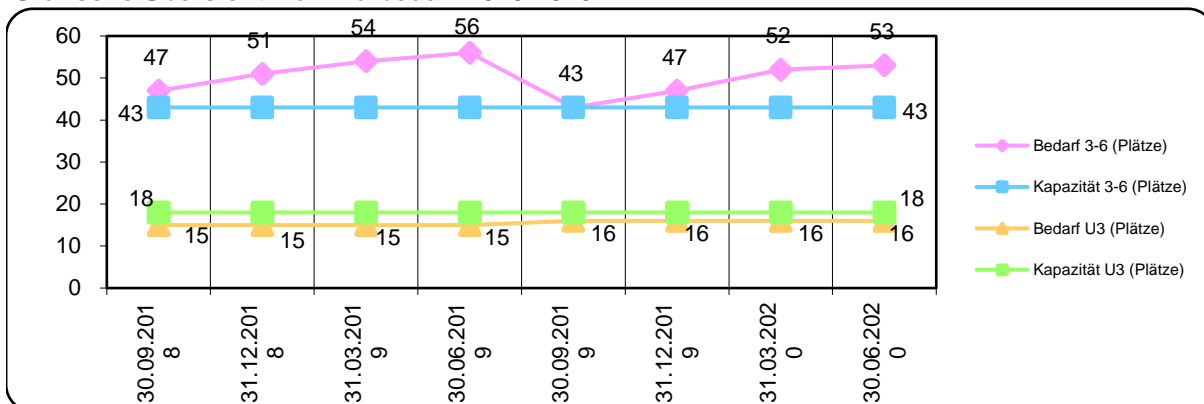
30.09.2019		31.12.2019		31.03.2020		30.06.2020	
Bedarf 3-6:	43	Bedarf 3-6:	47	Bedarf 3-6:	52	<b>Bedarf 3-6:</b>	<b>53</b>
Kapazität 3-6:	43	Kapazität 3-6:	43	Kapazität 3-6:	43	Kapazität 3-6:	43
Überhang:	0	Überhang:	-4	Überhang:	-9	Überhang:	-10
Bedarf U3:	16	Bedarf U3:	16	Bedarf U3:	16	<b>Bedarf U3:</b>	<b>16</b>
Kapazität U3:	18	Kapazität U3:	18	Kapazität U3:	18	Kapazität U3:	18
Überhang:	2	Überhang:	2	Überhang:	2	Überhang:	2

Die Berechnung des Bedarfes an Tagesbetreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren gründet auf dem Forschungsergebnis Deutschen Jugendinstitutes, das 2013 einen Bedarf von 41,5% feststellte. Die statische Zahl kann sich bereits am Tag nach dem angegebenen Stichtag verändern. Die Prognose des Bedarfs für das Kindergartenjahr 2019/2020 nimmt daher an, dass der kommende Jahrgang der unter 1jährigen dem Trend der aktuellen Entwicklung folgt. Da hierbei jedoch mit noch nicht geborenen Kindern gerechnet wird, handelt es sich um eine Schätzung, mit der vorsichtig gearbeitet werden muss.

**Maximaler Bedarf an Plätzen:**

	30.06.2019	30.06.2020	Steigerung 2019-2020	in %
Bedarf 3-6:	56	53	-3	-5,4%
Bedarf U3:	15	16	1	6,7%

**Grafische Übersicht Maximalbedarf 2018-2020:**



Für 2018/2019 besteht ein max. Fehlbedarf für 3-6jährige Kinder in folgender Höhe:	<b>13</b>	Plätze
Für 2019/2020 besteht ein max. Fehlbedarf für 3-6jährige Kinder in folgender Höhe:	<b>10</b>	Plätze
Für 2018/2019 besteht ein min. Überhang für Kinder unter 3 J. in folgender Höhe:	<b>3</b>	Plätze
Für 2019/2020 besteht ein min. Überhang für Kinder unter 3 J. in folgender Höhe:	<b>2</b>	Plätze

Der minimale Überhang bzw. maximale Fehlbedarf wird zum 30.06. eines Kalenderjahres festgestellt, d.h. zum Ende eines Kindergartenjahres.

Anzahl der "Kann-Kinder" im Kindergartenjahr 2018/2019:

7 Kinder

Anzahl der "Kann-Kinder" im Kindergartenjahr 2019/2020:

8 Kinder

Rheingau-Taunus-Kreis

Kindertagesstätten-Entwicklungsplan für die Kindergartenjahre 2018/2019 und 2019/2020

Auswertung der einzelnen Ortsteile

Der Kreisausschuß des Rheingau-Taunus-Kreises, Fachbereich 2, Jugendhilfeplanung, Herr Engelbach

Stadt/Gemeinde: Oestrich-Winkel

**Ortsteil: Mittelheim**

<b>Minimale Anzahl der Plätze für Kinder von 3 bis 6 Jahren im Ortsteil*:</b>	<b>54</b>
<b>Maximale Anzahl der Plätze für Kinder von unter 3 Jahren im Ortsteil:</b>	<b>68</b>

\*(unter Berücksichtigung von I-Maßnahmen zum Stichtag 01.10. und einer maximalen Belegung mit U3-Kindern in AÜ-Gruppen)

30.09.2018		31.12.2018		31.03.2019		30.06.2019	
Bedarf 3-6:	32	Bedarf 3-6:	35	Bedarf 3-6:	40	<b>Bedarf 3-6:</b>	<b>42</b>
Kapazität 3-6:	54	Kapazität 3-6:	54	Kapazität 3-6:	54	Kapazität 3-6:	54
Überhang:	22	Überhang:	19	Überhang:	14	Überhang:	12
Bedarf U3:	17	Bedarf U3:	17	Bedarf U3:	17	<b>Bedarf U3:</b>	<b>17</b>
Kapazität U3:	68	Kapazität U3:	68	Kapazität U3:	68	Kapazität U3:	68
Überhang:	51	Überhang:	51	Überhang:	51	Überhang:	51

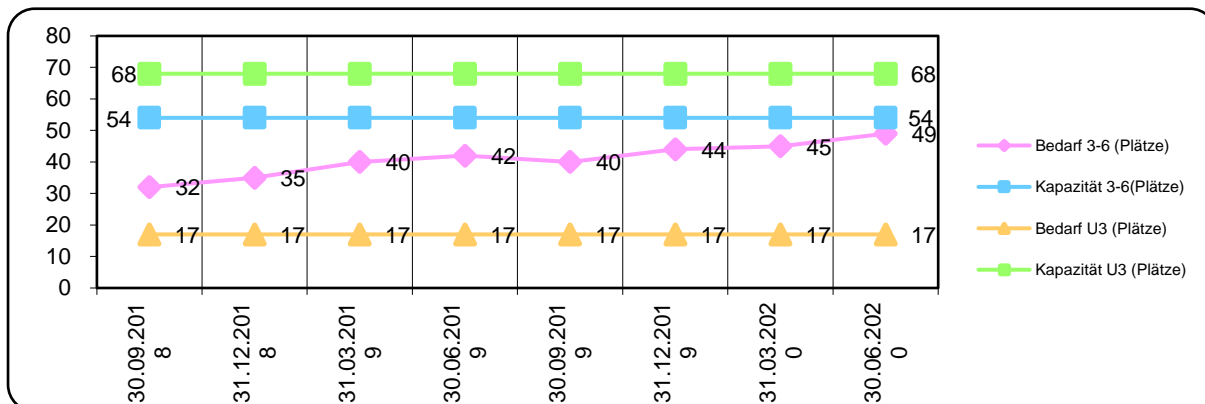
30.09.2019		31.12.2019		31.03.2020		30.06.2020	
Bedarf 3-6:	40	Bedarf 3-6:	44	Bedarf 3-6:	45	<b>Bedarf 3-6:</b>	<b>49</b>
Kapazität 3-6:	54	Kapazität 3-6:	54	Kapazität 3-6:	54	Kapazität 3-6:	54
Überhang:	14	Überhang:	10	Überhang:	9	Überhang:	5
Bedarf U3:	17	Bedarf U3:	17	Bedarf U3:	17	<b>Bedarf U3:</b>	<b>17</b>
Kapazität U3:	68	Kapazität U3:	68	Kapazität U3:	68	Kapazität U3:	68
Überhang:	51	Überhang:	51	Überhang:	51	Überhang:	51

Die Berechnung des Bedarfes an Tagesbetreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren gründet auf dem Forschungsergebnis Deutschen Jugendinstitutes, das 2013 einen Bedarf von 41,5% feststellte. Die statische Zahl kann sich bereits am Tag nach dem angegebenen Stichtag verändern. Die Prognose des Bedarfs für das Kindergartenjahr 2019/2020 nimmt daher an, dass der kommende Jahrgang der unter 1jährigen dem Trend der aktuellen Entwicklung folgt. Da hierbei jedoch mit noch nicht geborenen Kindern gerechnet wird, handelt es sich um eine Schätzung, mit der vorsichtig gearbeitet werden muss.

**Maximaler Bedarf an Plätzen:**

	30.06.2019	30.06.2020	Steigerung 2019-2020	in %
Bedarf 3-6:	42	49	7	16,7%
Bedarf U3:	17	17	0	0,0%

**Grafische Übersicht Maximalbedarf 2018-2020:**



Für 2018/2019 besteht ein min. Überhang für 3-6jährige Kinder in folgender Höhe:	12	Plätze
Für 2019/2020 besteht ein min. Überhang für 3-6jährige Kinder in folgender Höhe:	5	Plätze
Für 2018/2019 besteht ein min. Überhang für Kinder unter 3 J. in folgender Höhe:	51	Plätze
Für 2019/2020 besteht ein min. Überhang für Kinder unter 3 J. in folgender Höhe:	51	Plätze

Der minimale Überhang bzw. maximale Fehlbedarf wird zum 30.06. eines Kalenderjahres festgestellt, d.h. zum Ende eines Kindergartenjahres.

Anzahl der "Kann-Kinder" im Kindergartenjahr 2018/2019:

4 Kinder

Anzahl der "Kann-Kinder" im Kindergartenjahr 2019/2020:

1 Kind

Rheingau-Taunus-Kreis

Kindertagesstätten-Entwicklungsplan für die Kindergartenjahre 2018/2019 und 2019/2020

Auswertung der einzelnen Ortsteile

Der Kreisausschuß des Rheingau-Taunus-Kreises, Fachbereich 2, Jugendhilfeplanung, Herr Engelbach

Stadt/Gemeinde: Oestrich-Winkel

Ortsteil: Oestrich

<b>Minimale Anzahl der Plätze für Kinder von 3 bis 6 Jahren im Ortsteil*:</b>	<b>42</b>
<b>Maximale Anzahl der Plätze für Kinder von unter 3 Jahren im Ortsteil:</b>	<b>30</b>

\*(unter Berücksichtigung von I-Maßnahmen zum Stichtag 01.10. und einer maximalen Belegung mit U3-Kindern in AÜ-Gruppen)

30.09.2018		31.12.2018		31.03.2019		30.06.2019	
Bedarf 3-6:	89	Bedarf 3-6:	91	Bedarf 3-6:	93	<b>Bedarf 3-6:</b>	<b>101</b>
Kapazität 3-6:	42	Kapazität 3-6:	42	Kapazität 3-6:	42	Kapazität 3-6:	42
Überhang:	-47	Überhang:	-49	Überhang:	-51	Überhang:	-59
Bedarf U3:	33	Bedarf U3:	33	Bedarf U3:	33	<b>Bedarf U3:</b>	<b>33</b>
Kapazität U3:	30	Kapazität U3:	30	Kapazität U3:	30	Kapazität U3:	30
Überhang:	-3	Überhang:	-3	Überhang:	-3	Überhang:	-3

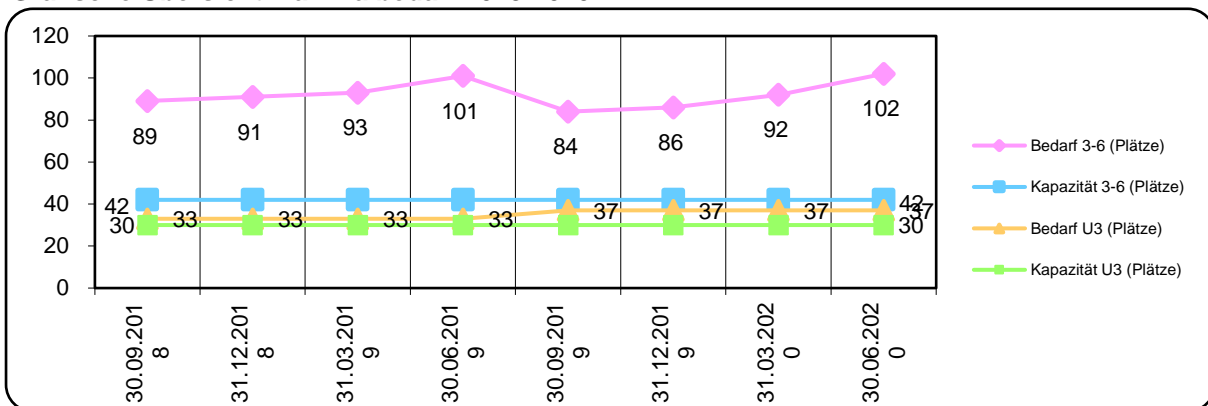
30.09.2019		31.12.2019		31.03.2020		30.06.2020	
Bedarf 3-6:	84	Bedarf 3-6:	86	Bedarf 3-6:	92	<b>Bedarf 3-6:</b>	<b>102</b>
Kapazität 3-6:	42	Kapazität 3-6:	42	Kapazität 3-6:	42	Kapazität 3-6:	42
Überhang:	-42	Überhang:	-44	Überhang:	-50	Überhang:	-60
Bedarf U3:	37	Bedarf U3:	37	Bedarf U3:	37	<b>Bedarf U3:</b>	<b>37</b>
Kapazität U3:	30	Kapazität U3:	30	Kapazität U3:	30	Kapazität U3:	30
Überhang:	-7	Überhang:	-7	Überhang:	-7	Überhang:	-7

Die Berechnung des Bedarfes an Tagesbetreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren gründet auf dem Forschungsergebnis Deutschen Jugendinstitutes, das 2013 einen Bedarf von 41,5% feststellte. Die statische Zahl kann sich bereits am Tag nach dem angegebenen Stichtag verändern. Die Prognose des Bedarfs für das Kindergartenjahr 2019/2020 nimmt daher an, dass der kommende Jahrgang der unter 1jährigen dem Trend der aktuellen Entwicklung folgt. Da hierbei jedoch mit noch nicht geborenen Kindern gerechnet wird, handelt es sich um eine Schätzung, mit der vorsichtig gearbeitet werden muss.

**Maximaler Bedarf an Plätzen:**

	30.06.2019	30.06.2020	Steigerung 2019-2020	in %
Bedarf 3-6:	101	102	1	1,0%
Bedarf U3:	33	37	4	12,1%

**Grafische Übersicht Maximalbedarf 2018-2020:**



Für 2018/2019 besteht ein max. Fehlbedarf für 3-6jährige Kinder in folgender Höhe:	<b>59</b>	Plätze
Für 2019/2020 besteht ein max. Fehlbedarf für 3-6jährige Kinder in folgender Höhe:	<b>60</b>	Plätze
Für 2018/2019 besteht ein max. Fehlbedarf für Kinder unter 3 J. in folgender Höhe:	<b>3</b>	Plätze
Für 2019/2020 besteht ein max. Fehlbedarf für Kinder unter 3 J. in folgender Höhe:	<b>7</b>	Plätze

Der minimale Überhang bzw. maximale Fehlbedarf wird zum 30.06. eines Kalenderjahres festgestellt, d.h. zum Ende eines Kindergartenjahres.

Anzahl der "Kann-Kinder" im Kindergartenjahr 2018/2019:

13 Kinder

Anzahl der "Kann-Kinder" im Kindergartenjahr 2019/2020:

18 Kinder

Rheingau-Taunus-Kreis  
 Kindertagesstätten-Entwicklungsplan für die Kindergartenjahre 2018/2019 und 2019/2020  
 Auswertung der einzelnen Ortsteile

Der Kreisausschuß des Rheingau-Taunus-Kreises, Fachbereich 2, Jugendhilfeplanung, Herr Engelbach

Stadt/Gemeinde: Oestrich-Winkel  
 Ortsteil: Winkel

<b>Minimale Anzahl der Plätze für Kinder von 3 bis 6 Jahren im Ortsteil*:</b>	<b>91</b>
<b>Maximale Anzahl der Plätze für Kinder von unter 3 Jahren im Ortsteil:</b>	<b>45</b>

\*(unter Berücksichtigung von I-Maßnahmen zum Stichtag 01.10. und einer maximalen Belegung mit U3-Kindern in AÜ-Gruppen)

30.09.2018		31.12.2018		31.03.2019		30.06.2019	
Bedarf 3-6:	126	Bedarf 3-6:	139	Bedarf 3-6:	151	<b>Bedarf 3-6:</b>	<b>161</b>
Kapazität 3-6:	91	Kapazität 3-6:	91	Kapazität 3-6:	91	Kapazität 3-6:	91
Überhang:	-35	Überhang:	-48	Überhang:	-60	Überhang:	-70
Bedarf U3:	52	Bedarf U3:	52	Bedarf U3:	52	<b>Bedarf U3:</b>	<b>52</b>
Kapazität U3:	45	Kapazität U3:	45	Kapazität U3:	45	Kapazität U3:	45
Überhang:	-7	Überhang:	-7	Überhang:	-7	Überhang:	-7

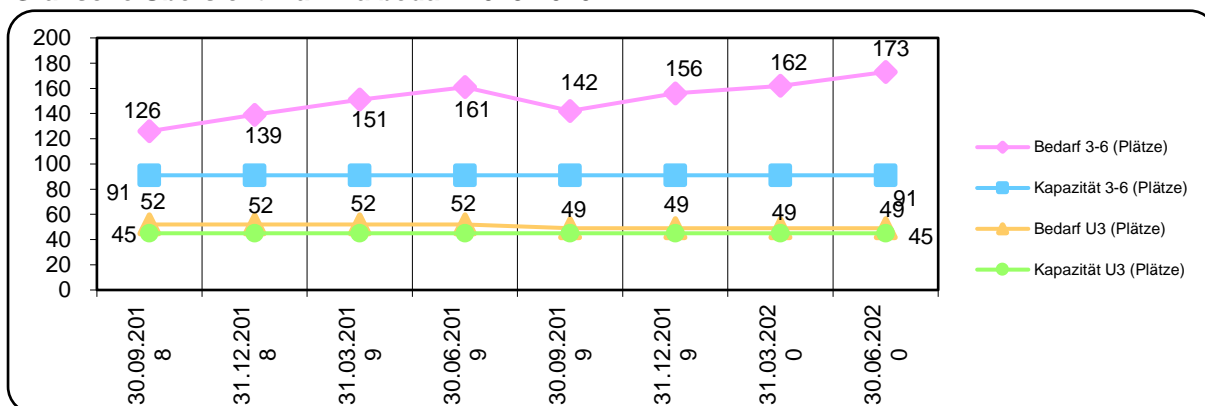
30.09.2019		31.12.2019		31.03.2020		30.06.2020	
Bedarf 3-6:	142	Bedarf 3-6:	156	Bedarf 3-6:	162	<b>Bedarf 3-6:</b>	<b>173</b>
Kapazität 3-6:	91	Kapazität 3-6:	91	Kapazität 3-6:	91	Kapazität 3-6:	91
Überhang:	-51	Überhang:	-65	Überhang:	-71	Überhang:	-82
Bedarf U3:	49	Bedarf U3:	49	Bedarf U3:	49	<b>Bedarf U3:</b>	<b>49</b>
Kapazität U3:	45	Kapazität U3:	45	Kapazität U3:	45	Kapazität U3:	45
Überhang:	-4	Überhang:	-4	Überhang:	-4	Überhang:	-4

Die Berechnung des Bedarfes an Tagesbetreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren gründet auf dem Forschungsergebnis Deutschen Jugendinstitutes, das 2013 einen Bedarf von 41,5% feststellte. Die statische Zahl kann sich bereits am Tag nach dem angegebenen Stichtag verändern. Die Prognose des Bedarfs für das Kindergartenjahr 2019/2020 nimmt daher an, dass der kommende Jahrgang der unter 1jährigen dem Trend der aktuellen Entwicklung folgt. Da hierbei jedoch mit noch nicht geborenen Kindern gerechnet wird, handelt es sich um eine Schätzung, mit der vorsichtig gearbeitet werden muss.

**Maximaler Bedarf an Plätzen:**

	30.06.2019	30.06.2020	Steigerung 2019-2020	in %
Bedarf 3-6:	161	173	12	7,5%
Bedarf U3:	52	49	-3	-5,8%

**Grafische Übersicht Maximalbedarf 2018-2020:**

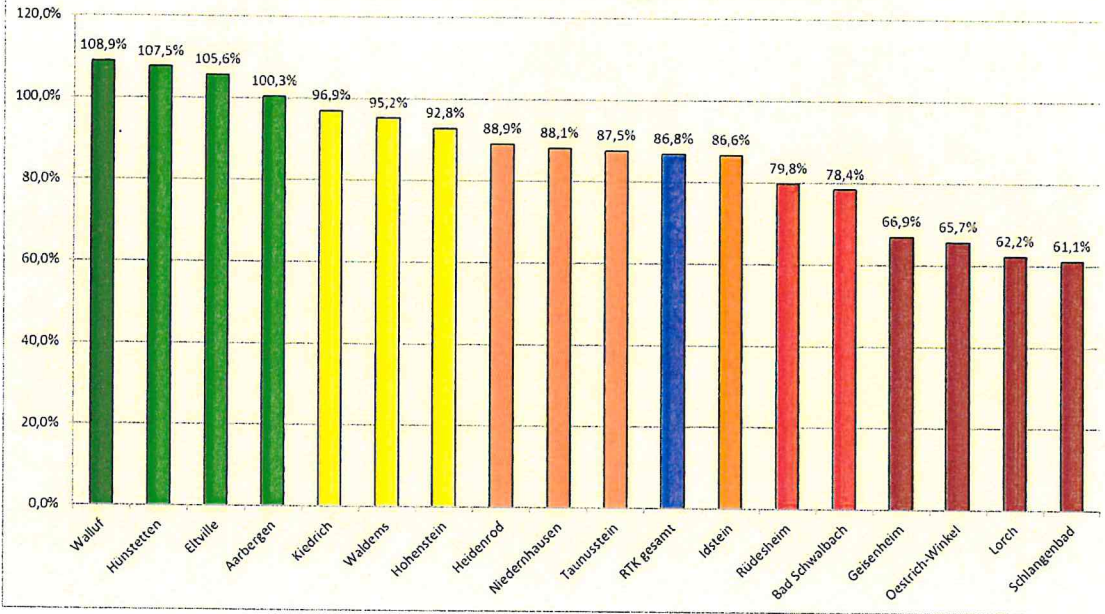


Für 2018/2019 besteht ein max. Fehlbedarf für 3-6jährige Kinder in folgender Höhe:	<b>70</b>	Plätze
Für 2019/2020 besteht ein max. Fehlbedarf für 3-6jährige Kinder in folgender Höhe:	<b>82</b>	Plätze
Für 2018/2019 besteht ein max. Fehlbedarf für Kinder unter 3 J. in folgender Höhe:	<b>7</b>	Plätze
Für 2019/2020 besteht ein max. Fehlbedarf für Kinder unter 3 J. in folgender Höhe:	<b>4</b>	Plätze

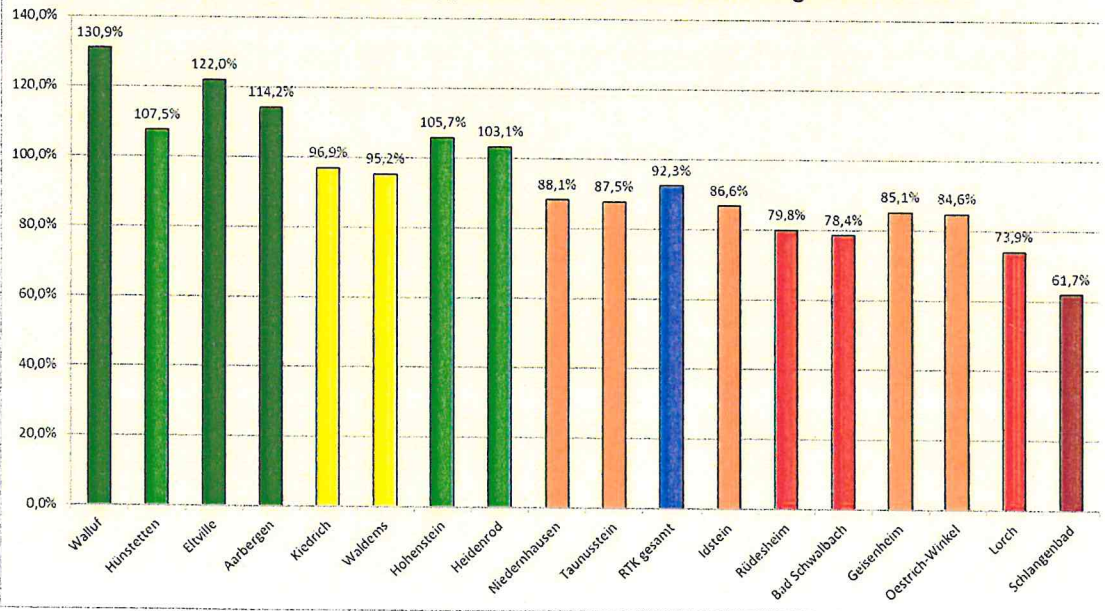
Der minimale Überhang bzw. maximale Fehlbedarf wird zum 30.06. eines Kalenderjahres festgestellt, d.h. zum Ende eines Kindergartenjahres.

Anzahl der "Kann-Kinder" im Kindergartenjahr 2018/2019: 17 Kinder  
 Anzahl der "Kann-Kinder" im Kindergartenjahr 2019/2020: 25 Kinder

**Deckung des durchschnittlichen Bedarfes Anhand der mindestens verfügbaren Tagesbetreuungsplätze für Kinder von 3-6 Jahren in den Städten und Gemeinden des RTK im Kindergartenjahr 2018/2019**



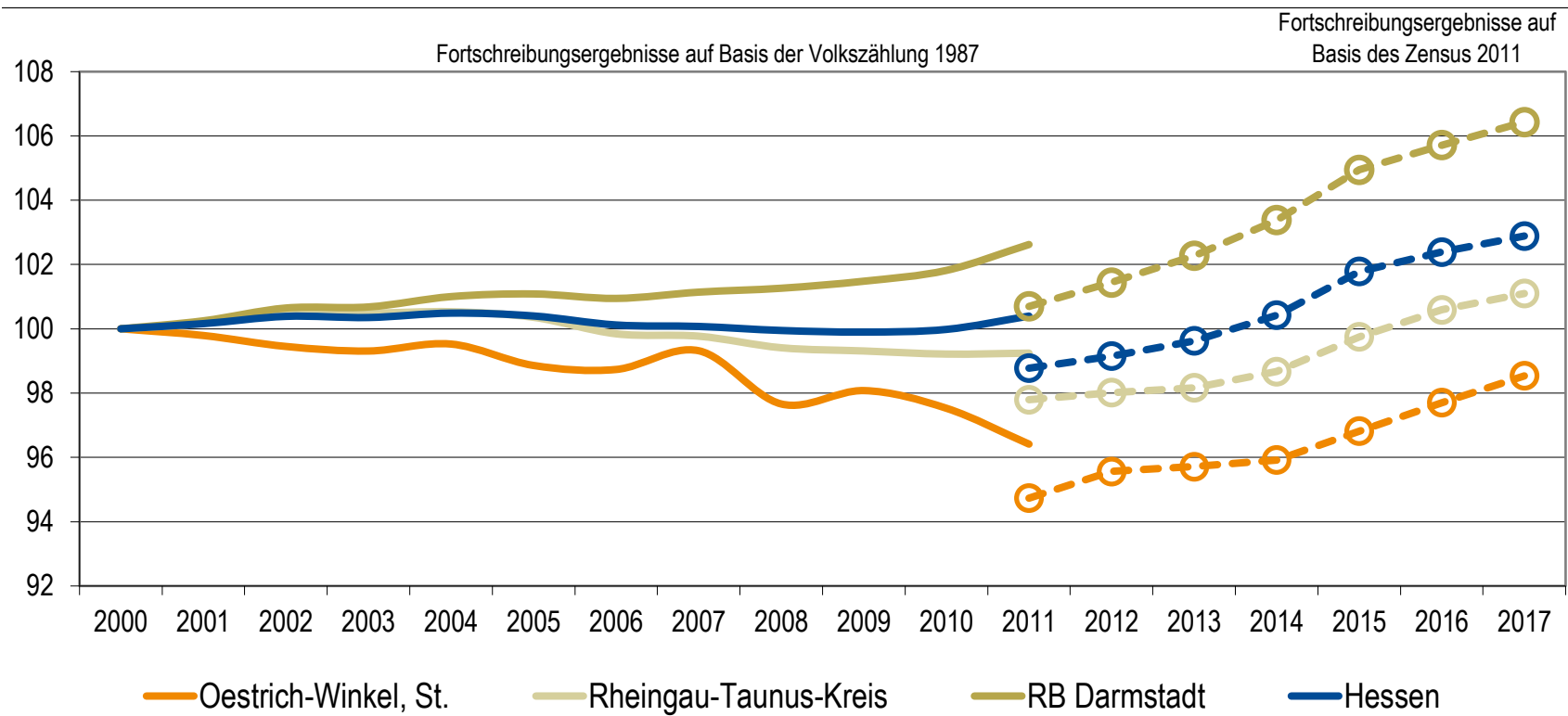
**Versorgungsquote für Kinder von 3-6 Jahren unter der Voraussetzung, dass 41,5% der Kinder unter 3 Jahren versorgt sind und freie Kapazitäten in altersübergreifenden Gruppen für Kinder von 3-6 Jahren genutzt werden**



## Gemeindedatenblatt: Oestrich-Winkel, St. (439012)

Die Gemeinde Oestrich-Winkel liegt im südhessischen Landkreis Rheingau-Taunus-Kreis und fungiert mit rund 11.800 Einwohnern (Stand: 31.12.2017) als ein Grundzentrum (Unterzentrum) im Ordnungsraum des Regierungsbezirks Darmstadt.

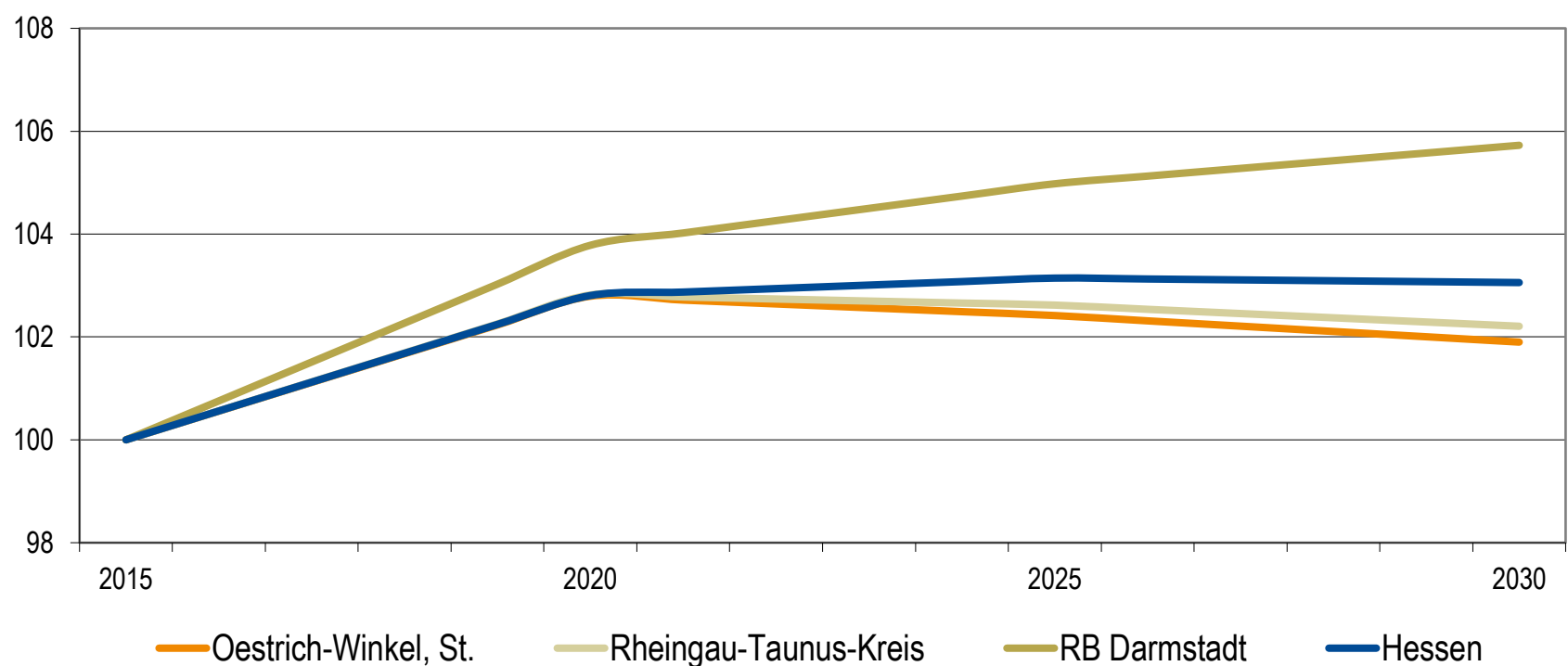
### Bevölkerungsentwicklung von 2000 bis 2017 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2000=100)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2018), Berechnungen der Hessen Agentur.

### Vorausschätzung:

### Bevölkerungsentwicklung von 2015 bis 2030 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2015=100)



Quelle: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2016).



## Eckwerte der regionalen Bevölkerungsentwicklung im Überblick

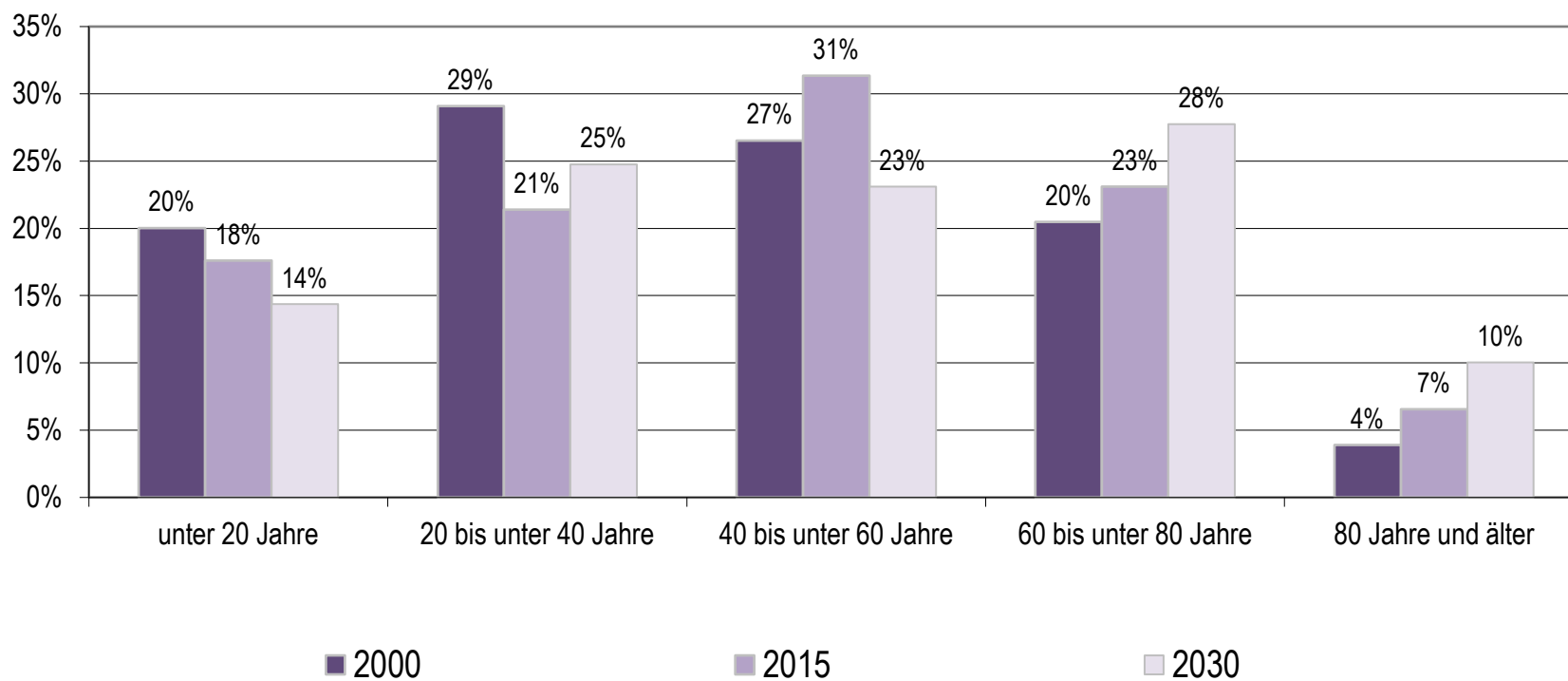
(bis 2015 realisierte Werte / 2020, 2030 vorausgeschätzte Werte)

	Oestrich-Winkel, St.	Rheingau-Taunus-Kreis	RB Darmstadt	Hessen
<b>Einwohner am Jahresende</b> (Angaben in 1.000)				
2000	12,0	184,6	3.737,6	6.068,1
2015	11,6	184,1	3.922,4	6.176,2
2020	12,0	189,3	4.070,7	6.349,4
2030	11,9	188,2	4.147,0	6.365,0
<b>relative Veränderung</b> (Angaben in %)				
2015-2020	+2,8%	+2,8%	+3,8%	+2,8%
2020-2030	-0,9%	-0,6%	+1,9%	+0,2%
2015-2030	+1,9%	+2,2%	+5,7%	+3,1%
<i>nachrichtlich (vor Zensus 2011):</i>				
2000-2011	-3,6%	-0,8%	+2,6%	+0,4%
<b>Durchschnittsalter</b> (Angaben in Jahren)				
2000	41,6	41,0	41,2	41,1
2015	45,7	45,2	43,3	43,7
2020	46,7	46,4	44,2	44,7
2030	48,6	48,4	46,1	46,7

2000 und 2000-2011: Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung 1987; 2015: Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011; 2020 und 2030: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2016), Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2016).

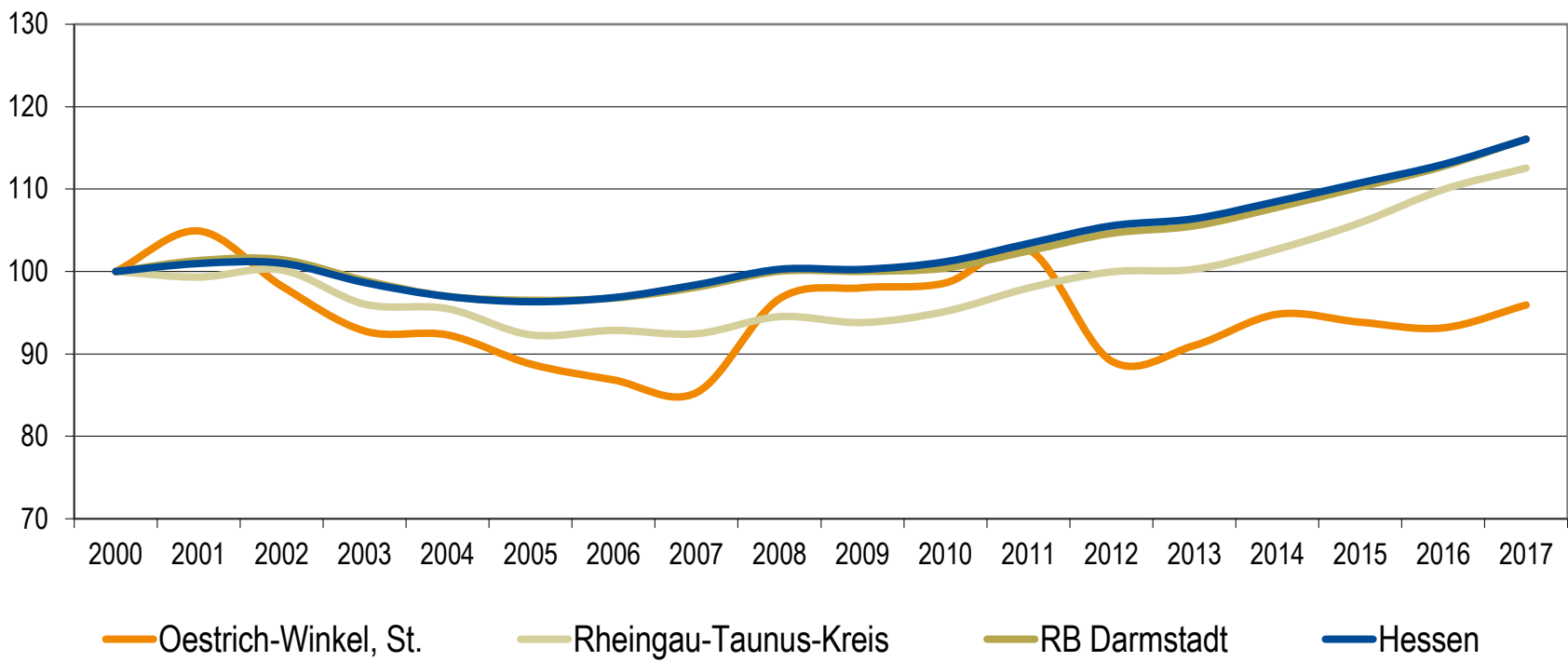
## Altersstruktur der Bevölkerung im Zeitvergleich (Einteilung in äquidistante Altersgruppen; Anteilswerte in %)



2000: Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung 1987; 2015: Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011; 2020 und 2030: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur.

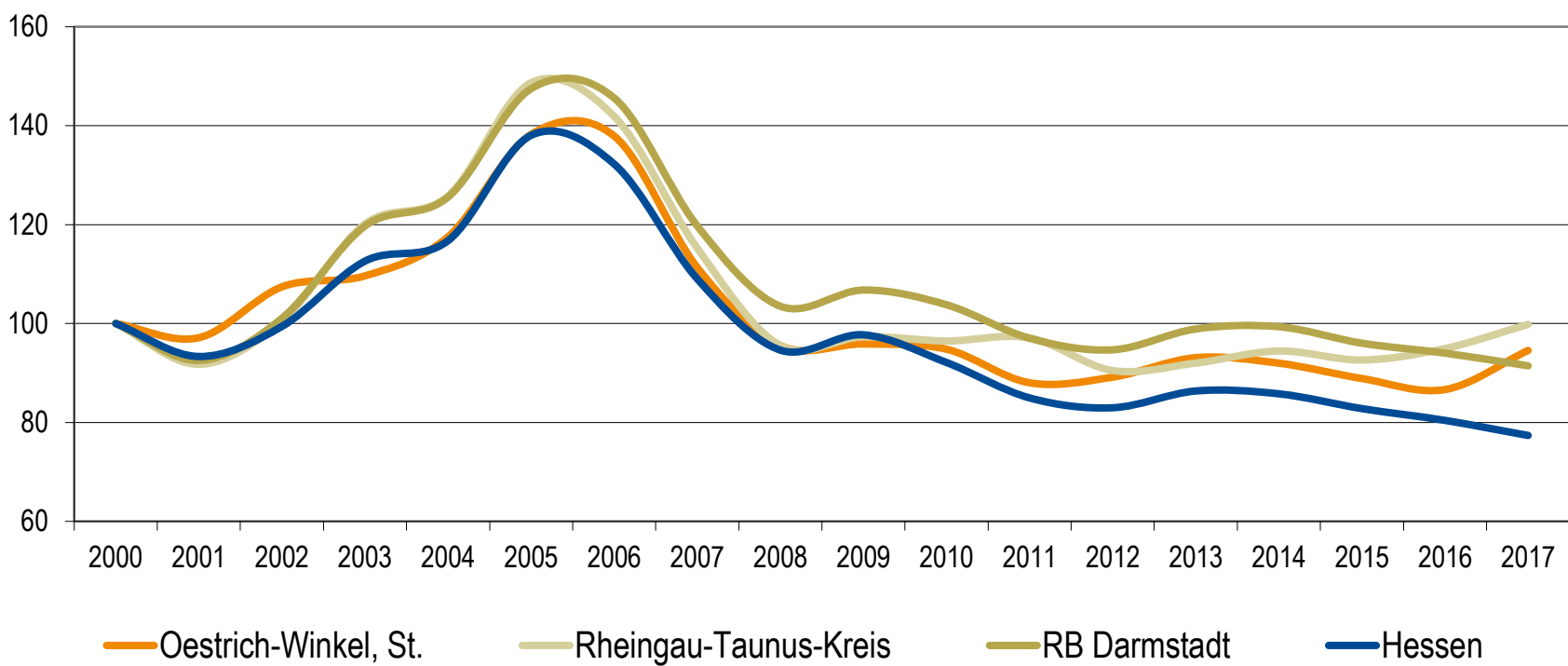
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2016), Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2016).

**Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort von 2000 bis 2017 im Regionalvergleich**  
 (Stand: 30. Juni; Jahr 2000=100)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2018), Berechnungen der Hessen Agentur.

**Entwicklung der Arbeitslosenzahlen von 2000 bis 2017 im Regionalvergleich**  
 (Jahresdurchschnitt; Jahr 2000=100)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2018), Berechnungen der Hessen Agentur.

**Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte am Arbeitsort im Regionalvergleich**

	Oestrich-Winkel, St.	Rheingau-Taunus-Kreis	RB Darmstadt	Hessen
<b>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte</b>				
im Jahr 2017 (Stand: 30. Juni)	1.795	44.516	1.695.567	2.524.156
Veränderung gegenüber dem Jahr 2000 (in %)	-4,1%	+12,6%	+16,1%	+16,0%
<b>davon im Jahr 2017</b> (Anteilswerte in %, Stand: 30. Juni)				
Vollzeitbeschäftigte	64,7%	66,9%	72,8%	71,8%
Teilzeitbeschäftigte	35,3%	33,1%	27,2%	28,2%
<b>Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte</b>				
im Jahr 2017 (Stand: 30. Juni)	620	9.888	224.267	372.991
Veränderung gegenüber dem Jahr 2000 (in %)	+18,3%	+5,3%	+9,0%	+8,8%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2018), Berechnungen der Hessen Agentur.

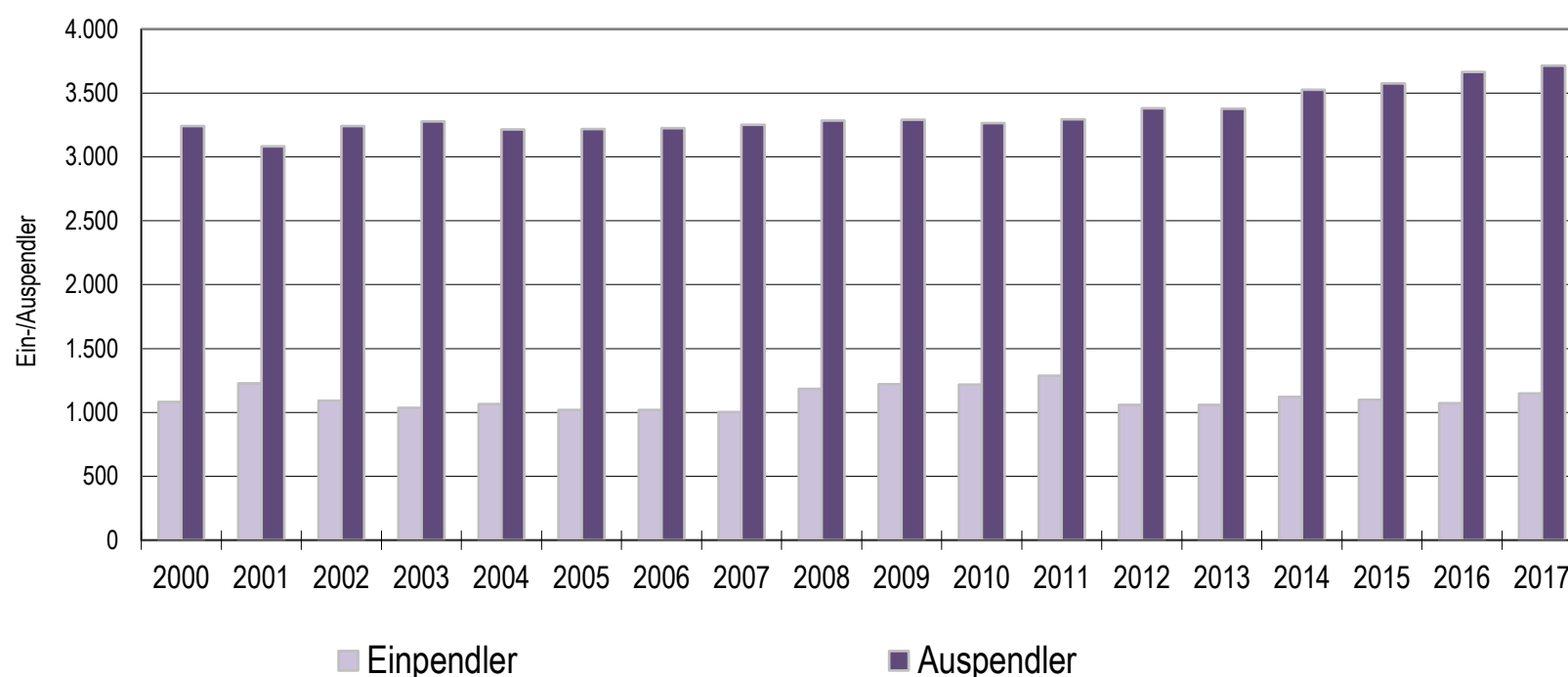
**Prozentuale Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort nach Wirtschaftszweigen in den Jahren 2000 und 2017 im Regionalvergleich (Anteilswerte in %)**

		Oestrich-Winkel, St.	Rheingau-Taunus-Kreis	RB Darmstadt	Hessen
<b>Produzierendes Gewerbe</b>	2000	42,1%	34,3%	27,0%	30,6%
	<b>2017</b>	<b>35,6%</b>	<b>25,8%</b>	<b>20,4%</b>	<b>24,3%</b>
<b>Handel, Gastgewerbe und Verkehr</b>	2000	18,4%	20,6%	26,4%	25,1%
	<b>2017</b>	<b>20,0%</b>	<b>23,1%</b>	<b>24,7%</b>	<b>23,8%</b>
<b>Unternehmensdienstleistungen</b>	2000	8,2%	14,5%	25,1%	20,2%
	<b>2017</b>	<b>10,6%</b>	<b>16,7%</b>	<b>31,6%</b>	<b>26,1%</b>
<b>Öffentliche und private Dienstleistungen</b>	2000	23,2%	27,5%	20,1%	22,5%
	<b>2017</b>	<b>30,4%</b>	<b>33,3%</b>	<b>23,0%</b>	<b>25,4%</b>
<b>Sonstiges, keine Zuordnung möglich oder anonymisiert</b>	2000	8,1%	3,1%	1,4%	1,5%
	<b>2017</b>	<b>3,5%</b>	<b>1,1%</b>	<b>0,3%</b>	<b>0,4%</b>

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2018), Berechnungen der Hessen Agentur.

## Entwicklung der Pendlerbewegungen Oestrich-Winkel, St. von 2000 bis 2017

Oestrich-Winkel, St. besitzt einen hohen Auspendlerüberschuss. Die Zahl der Auspendler übersteigt die der Einpendler im Mittel der letzten fünf Jahre um das 3,2-fache.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2018), Berechnungen der Hessen Agentur.

## Ergänzende Indikatoren im Regionalvergleich

	Oestrich-Winkel, St.	Rheingau-Taunus-Kreis	RB Darmstadt	Hessen
<b>Flächenindikatoren (31.12.2017)</b>				
Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einw. (m <sup>2</sup> /Einw.)	487	582	374	538
Anteil der Landwirtschaftsfläche an Gesamtfläche in %	20%	29%	38%	42%
Anteil der Waldfläche an Gesamtfläche in %	65%	54%	39%	40%
<b>Bevölkerungsdichte (31.12.2017)</b>				
Einw. je km <sup>2</sup>	199	230	534	296
Einw. je km <sup>2</sup> - Siedlungs- und Verkehrsfläche	2.052	1.717	2.671	1.860
<b>Wohnungen (31.12.2017)<sup>1</sup></b>				
Anzahl der Wohnungen (Angaben in 1.000)	6,0	90,4	1.917,7	3.024,0
Veränderung gegenüber dem Jahr 2000 (in %)	+10,2%	+15,1%	+11,2%	+10,6%
Wohnfläche je Einw. (m <sup>2</sup> /Einw.)	50,5	50,7	44,7	46,7
Veränderung gegenüber dem Jahr 2000 (in %)	+22,0%	+22,0%	+12,4%	+15,0%
<b>Tourismus (2017)</b>				
Übernachtungen (Angaben in 1.000)	52,7	1.216,9	21.916,7	34.103,9
Tourismusintensität (Übern. je 1.000 Einw.)	4.456	6.521	5.509	5.463

<sup>1</sup> Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2018), Berechnungen der Hessen Agentur.

## **! Wichtig zur Interpretation der Bevölkerungsvorausschätzung !**

### **Datenbank zum demografischen Wandel in den hessischen Gemeinden**

#### **Datenblatt für Oestrich-Winkel, St.**

*(Stand: Oktober 2018)*

Die Hessen Agentur hat im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung für die hessischen Kommunen Daten und Indikatoren zur demografischen Entwicklung zusammengestellt und in diesem Rahmen auch kleinräumige Bevölkerungsvorausschätzungen bis zum Jahr 2030 vorgenommen. Diese sind konsistent mit den bereits vorliegenden Vorausschätzungen der Hessen Agentur für das Land und die Regierungsbezirke sowie für die kreisfreien Städte und Landkreise.

Die Modellrechnungen zur langfristigen Bevölkerungsentwicklung in Hessen verwenden sowohl Angaben zum Bevölkerungsbestand als auch zu Geburten, Sterbefällen sowie zum Wanderungsverhalten für den Zehnjahreszeitraum von 2005 bis 2014. Die Jahre 2011 bis 2014 basieren auf den Zensusergebnissen.

Die Annahmen zur Entwicklung der Geburtenrate sowie zur Lebenserwartung für Hessen insgesamt orientieren sich an der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung des Bundes und der Länder. Da sich die Geburtenrate in Hessen seit über 40 Jahren relativ stabil zwischen den Werten von 1,3 und 1,5 Kindern je Frau bewegt, wird eine Geburtenrate in Höhe von 1,4 Kindern je Frau für den gesamten Prognosezeitraum angenommen. Die Lebenserwartung der hessischen Bevölkerung, die sich in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich erhöht hat, wird in Zukunft weiter steigen. Die Lebenserwartung eines heute geborenen Jungen beträgt rund 78 Jahre und eines heute geborenen Mädchens etwa 82,5 Jahre. In den Modellrechnungen wird bis zum Jahr 2050 ein Anstieg der Lebenserwartung eines neugeborenen Jungen auf annähernd 84,5 Jahre und eines Mädchens auf rund 88,5 Jahre angenommen.

Anders als bei der Entwicklung von Geburtenrate und Lebenserwartung zeichnet sich das Wanderungsverhalten im Zeitverlauf durch ausgeprägte Schwankungen aus. **Annahmen zum mittel- und langfristigen Wanderungsgeschehen sind daher immer mit hohen Unsicherheiten behaftet. Aufgrund der aktuell hohen Wanderungsgewinne können sich auf kleinräumiger Ebene allerdings deutliche Abweichungen zwischen der tatsächlichen und der vorausgeschätzten Bevölkerungsentwicklung ergeben. Dies ist bei der Interpretation der Ergebnisse unbedingt zu beachten!**

Ziel von Modellrechnungen ist es, eine Orientierung zu geben, um sich aktiv mit den Herausforderungen des demografischen Wandels auseinander zu setzen und Maßnahmen auf den Weg zu bringen bzw. Positives zu stärken und Risiken entgegen zu wirken.

### 2.1.1 Bevölkerungsentwicklung

Zum Ende des Jahres 2016 hatte Oestrich-Winkel 11.738 Einwohner. Dies entspricht im Vergleich zum Jahr 2006 nahezu einer Stagnation. Vorübergehend war in der Mitte der zurückliegenden Dekade jedoch ein Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen, der 2012 mit 11.481 Einwohnern einen Tiefstand erreichte.

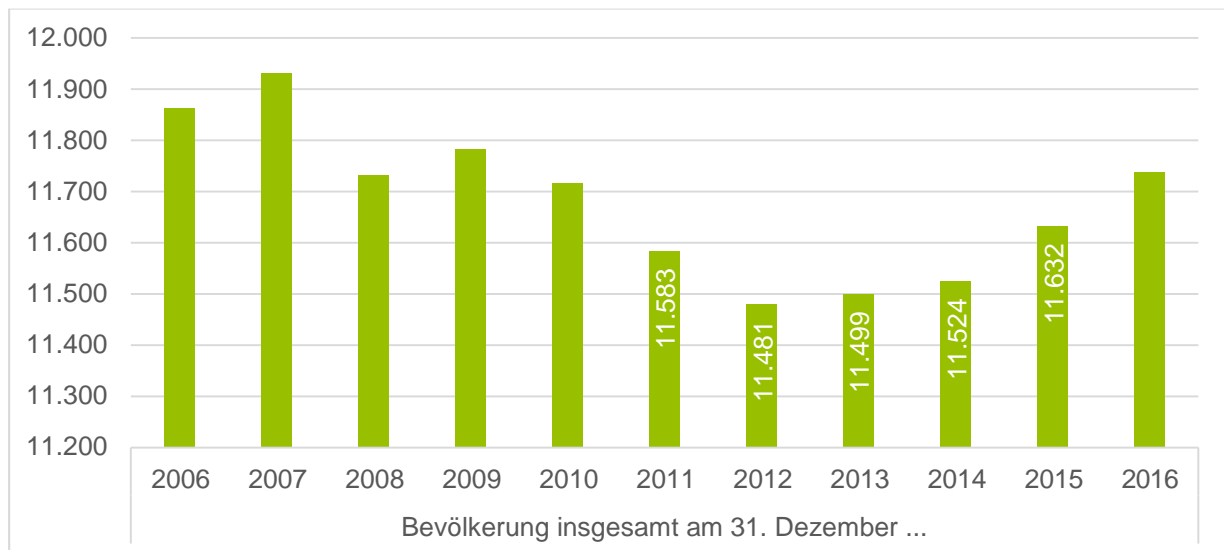


Abbildung 7: Bevölkerungsentwicklung (Quelle: HGST 2016)

Die Bevölkerungsentwicklung wird durch den Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung (Differenz der Geburten- und Sterbefälle) und den Wanderungssaldo (Differenz der Zu- und Fortzüge) bestimmt. Seit Längerem gibt es in Deutschland einen Anstieg der Sterbefälle und gleichzeitig einen Rückgang der Geburten. Dieser Trend kann auch in Oestrich-Winkel festgestellt werden. So gibt es bei den Kleinkindern (0- unter 7) zwischen 2006 und 2016 einen deutlichen Rückgang um 17,2 %. Auch die Gruppe der 30- bis unter 50-Jährigen, welche sich in der Familienphase befindet, kann eine Anteilsverschiebung von -25,2 % zwischen 2006 und 2016 verzeichnen. Einen prozentualen Zuwachs gibt es in den Altersgruppen der 50 bis unter 65-Jährigen (25,5 %), der 65 bis unter 80-Jährigen (6,6 %) sowie der Hochbetagten über 80 Jahre (22,9 %). **Dagegen wächst jedoch der Anteil der Starterhaushalte (20 bis unter 30-Jährige) um 16,1 %.** Insgesamt steigt der Anteil der über 50-Jährigen um 7 % im Zeitraum von 2006 bis 2016.

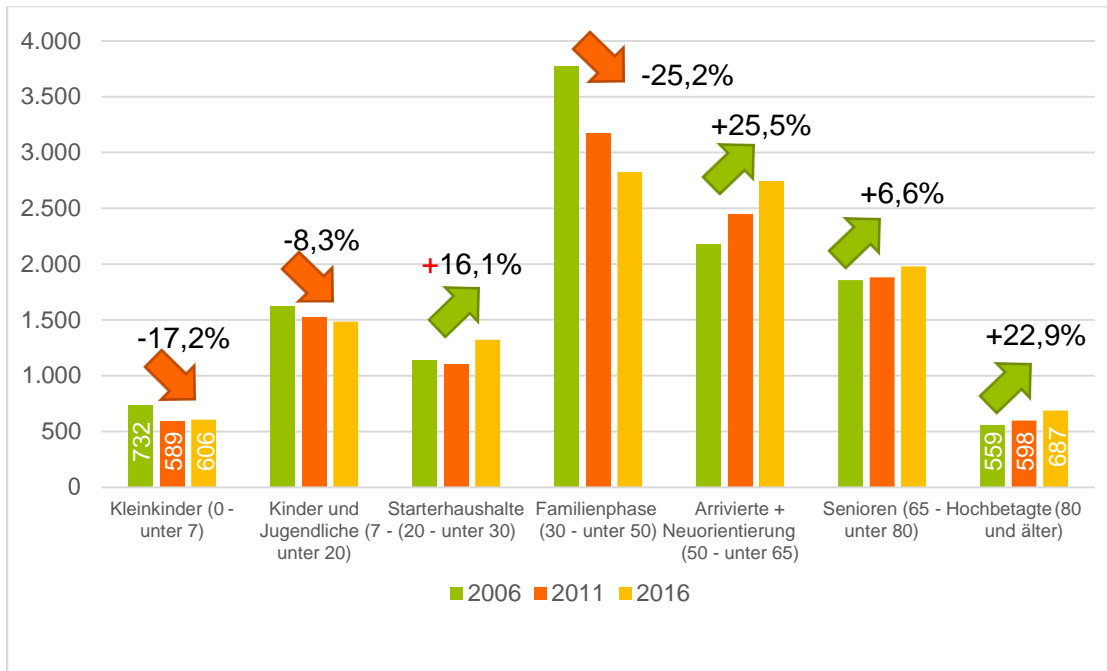


Abbildung 8: Altersstruktur der Bevölkerung (Quelle: HGST 2016)

Nach Bevölkerungsprognosen der Hessen Agentur (2017) wird sich die Einwohnerzahl Oestrich-Winkels mit 1,9 % bis 2030 nur leicht erhöhen. Das Bevölkerungswachstum der Stadt liegt damit unter dem Kreis- und dem Landesdurchschnitt.

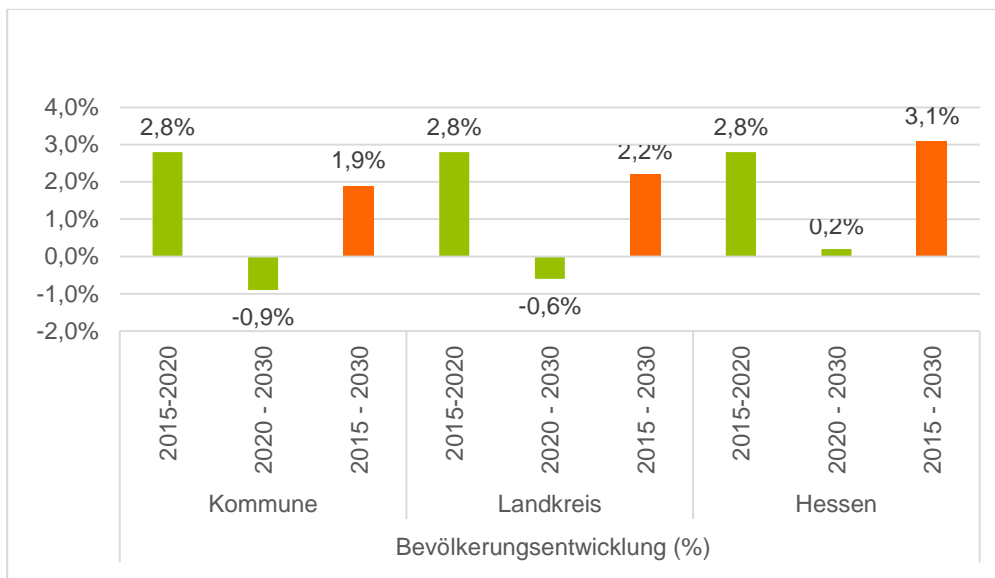


Abbildung 9: Bevölkerungsprognose (Quelle: HA 2017)

Der Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung hat sich in Oestrich-Winkel leicht erhöht. So konnte im Betrachtungszeitraum von 2006 bis 2016 ein Anstieg von 8,2 % auf 10 % festgestellt werden.

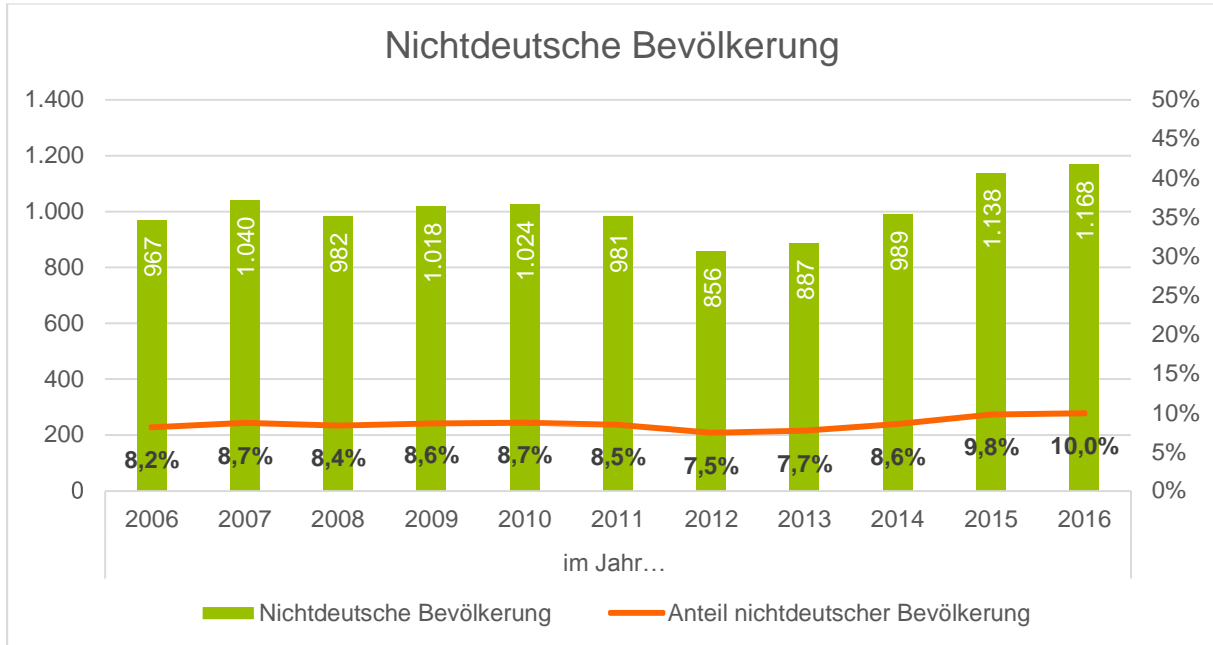


Abbildung 10: Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung (Quelle: HGST 2016)

Die Wanderungsbewegungen werden erfasst durch die Anzahl der Zugezogenen und Fortgezogenen innerhalb eines Jahres. In Oestrich-Winkel zeigt sich insbesondere seit 2012 ein positives Wanderungssaldo, so dass mehr Menschen zugezogen als fortgezogen sind.

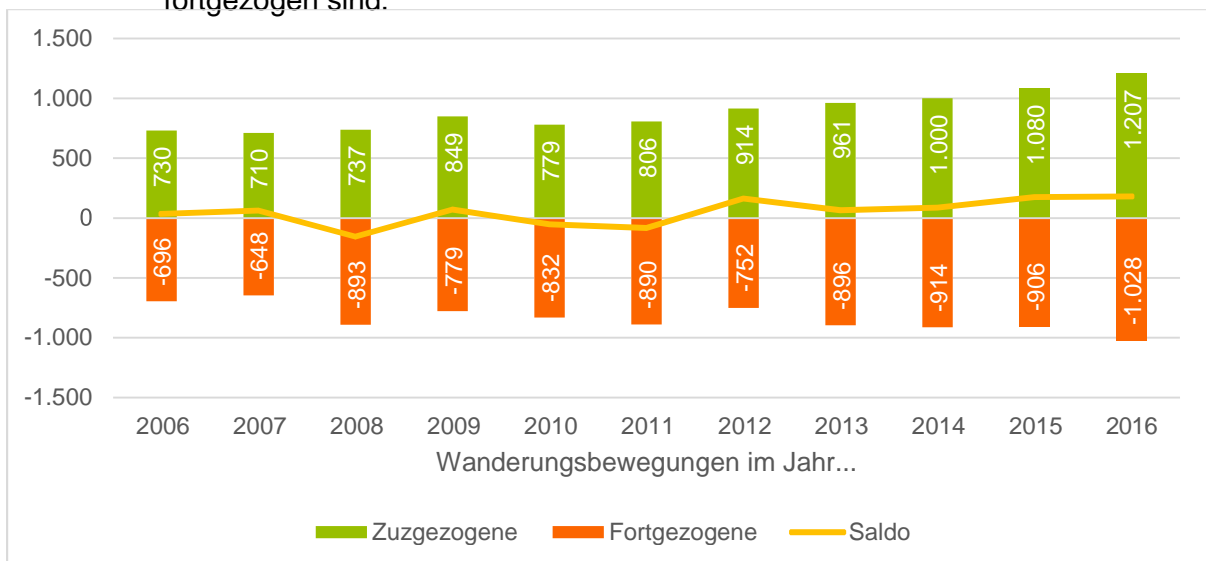


Abbildung 11: Wanderungsbewegungen (Quelle: HGST 2016)





## Beschlussvorlage

Nr: 2019/9

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Bereich 1.2 Jugend, Sport, Soziales
Vorlagenerstellung	Stefanie Nikolai-Jagiela

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	14.01.2019
Ortsbeirat für den Ortsbezirk Mittelheim	30.01.2019
Stadtverordnetenversammlung	04.02.2019
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	20.02.2019
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	07.05.2019
Haupt- und Finanzausschuss	09.05.2019
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	25.06.2019
Haupt- und Finanzausschuss	27.06.2019

### Neubau einer viergruppigen Kindertagesstätte in der Rieslingstraße 17, Mittelheim

#### Beschlussvorschlag

Auf dem Gelände – Gemarkung Mittelheim - Flur 17 – Flurstück 306 - wird für die Betreuung von Kindern im Alter von 1-6 Jahren eine neue viergruppige Kindertagesstätte gebaut.

#### Sachverhalt

Im Kindertagesstättenentwicklungsplan des Rheingau-Taunus-Kreises 2018/2019 erlangt Oestrich-Winkel eine Betreuungsquote für Kinder von 3-6 Jahren von 84,6%.

Hier ist die Umstrukturierung der Kita Purzelbaum, bei der weitere 34 Plätze entstehen, noch nicht berücksichtigt.

Inklusive dieser Plätze wird eine Betreuungsquote von ca. 95% erreicht.

Die Betreuungsquote im Krippenbereich liegt bei derzeit 59%.

Alle Kindertagesstätten sind voll ausgelastet.

Der Bedarf an weiteren Betreuungsplätzen steigt stetig, da die Geburtenzahlen zunehmen und Oestrich-Winkel in den letzten zwei Jahren viele Zuzüge von jungen Familien mit Kindern zu verzeichnen hat.

Das Einwohnermeldeamt hat eine Erhebung vorgenommen:  
Zuzüge im Zeitraum 01.01.2017 bis 19.11.2018  
79 Kinder - geboren im Zeitraum 01.01.2012 – 19.11.2018

Gerade auch im Hinblick auf geplante Neubaugebiete sollten weitere Betreuungsplätze geschaffen werden, um einen Engpass zu vermeiden.

Schon jetzt ist erkennbar, dass nicht allen Kindern von 1-6 Jahren einen rechtlich zustehenden Betreuungsplatz angeboten werden kann, wenn 54 Wohneinheiten im neuen Baugebiet „Auf der Fuchshöhl“ und weitere neun Wohneinheiten „In der Scharbel“ entstehen werden.

Auf dem Gelände - Gemarkung Mittelheim - Flur 17 – Flurstück 306 - befindet sich derzeit ein Bolzplatz mit einem angrenzenden Kinderspielplatz.

Auf dem Bolzplatz soll eine neue viergruppige Kindertagesstätte entstehen, in der Kinder von 1-6 Jahren betreut werden.

Der bereits bestehende Kinderspielplatz kann weitestgehend als Außengelände der neuen Kindertagesstätte übernommen werden, was Kosten spart.

Entsprechend der Beschlussvorlage 2019/8 wird zur Baurechtsschaffung ein Bebauungsplan aufgestellt.

Die Kindertagesstätte wird in städtischer Trägerschaft geführt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Gesamtkosten ca. 1,6 Mio. €.

Gemäß der Förderrichtlinie 5.1.1. des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020 besteht die Möglichkeit 160.000 € Fördergelder pro Gruppe zu erhalten – gesamt: 640.000 €. Ca. 1 Mio. € sind durch die Stadt zu finanzieren.

Jährliche laufende Betriebskosten – ca. 800.000 €

Abzüglich der voraussichtlichen Elternbeiträge von ca. 100.000 € und der zu erwartenden Landesförderung von ca. 100.000 € bleibt ein städtischer Anteil von ca. 600.000 €.

### **Anlage(n)**

Oestrich – Winkel, 08.01.2019

Dezernatsleiter

# Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau



OESTRICH-WINKEL  
IM RHEINGAU

## Beschlussvorlage

Nr: 2019/8

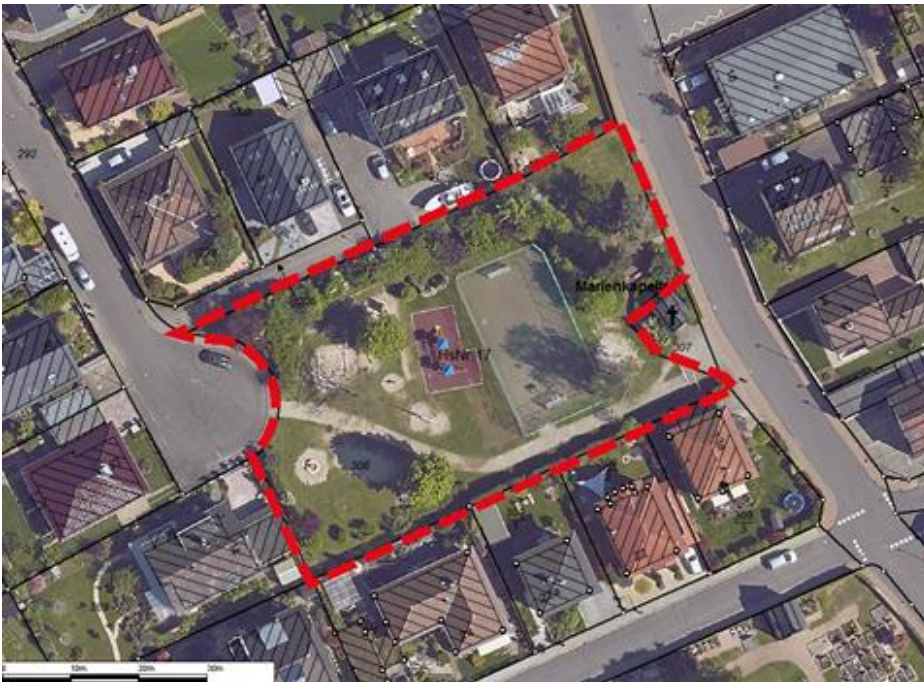
Aktenzeichen	610-20/96
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich 6 Bauen
Vorlagenerstellung	Ruth Schreiner

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	14.01.2019
Ortsbeirat für den Ortsbezirk Mittelheim	30.01.2019
Stadtverordnetenversammlung	04.02.2019
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	20.02.2019
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	07.05.2019
Haupt- und Finanzausschuss	09.05.2019
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	25.06.2019
Haupt- und Finanzausschuss	27.06.2019

**Aufstellungsbeschluss gem. § 1 Abs. 3 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 96 "Kindertagesstätte Rieslingstraße 17", Ortsteil Mittelheim**

### Beschlussvorschlag

1. Für das Grundstück Gemarkung Mittelheim, Flur 17 Flurstück 306 wird der Bebauungsplan Nr. 96 „Kindertagesstätte Rieslingstraße 17“ gem. § 1 Abs. 3 BauGB aufgestellt, vgl. Kartenauszug: Geltungsbereich = gestrichelte Linie.



2. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.

### Sachverhalt

Es besteht ein dringender Bedarf (vgl. entsprechende Beschlussvorlage 2019/9).

Derzeit befindet sich auf diesem Gelände ein Kinderspielplatz und ein Bolzplatz.

Eine Umsetzung an dieser Stelle hat den Vorteil, dass das Grundstück sich bereits in städtischem Besitz befindet und über die Schaffung von Baurecht entsprechend nutzbar gemacht werden kann.

Der Maßnahme entgegenstehendes Planungsrecht aus den bestehenden Bebauungsplänen wird damit ersetzt.

Die Voraussetzungen für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB sind erfüllt:  
§ 13 Abs. 1:

1. es handelt sich um eine Nachverdichtung,
2. die Fläche liegt mit 2546 m<sup>2</sup> Geltungsbereich (und damit einer noch festzusetzenden Grundfläche, die rechnerisch nicht größer als diese sein kann) unter dem Schwellenwert von 20.000 m<sup>2</sup> Grundfläche,
3. eine zeitliche, sachliche und räumliche Kumulation bei einem Wert unter 20.000 m<sup>2</sup> Grundfläche ist nicht gegeben.

Erläuterung zu 3.: Bei den Baugebieten „Scharbel“ und „Auf der Fuchshöhl“ handelt es sich erstens nicht um Bebauungspläne der Innenentwicklung, so dass sie in die Berechnung nicht einfließen und zweitens läge die Grundfläche dann immer noch unter dem Schwellenwert (Fuchshöhl, Grundfläche nach GRZ: 5153 m<sup>2</sup>; Scharbel, Geltungsbereich: 8525 m<sup>2</sup> die noch festzulegende Grundfläche kann diesen Wert rechnerisch nicht übersteigen, daher Summe: 5153 m<sup>2</sup> + 8525 m<sup>2</sup> + 2546 m<sup>2</sup> = 16.224 m<sup>2</sup> < 20.000 m<sup>2</sup>.

Er entspricht mit der Verwirklichung eines sozialen Infrastrukturvorhabens auch einer Zielstellung nach § 13 a Abs. 2 Nr. 3 BauGB.

Aktuelles Plangsrecht:

Auszug aus dem Flächennutzungsplan 2006



Im aktuellen Flächennutzungsplan ist die Fläche teilweise als Grünfläche mit Zweckbestimmung Kinderspielplatz und Wohnbaufläche dargestellt. Der Flächennutzungsplan kann nach § 13 a BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Bestehende Bebauungspläne:

Der Bereich ist gekennzeichnet durch die Überlagerung mehrerer Bebauungspläne, wobei jeweils der jüngere den „alten“ rechtlich überdeckt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Planungskosten von ca. 20.000 € stehen bei Ktr. 511102 Städtebauliche Rahmenpläne zur Verfügung.

### **Anlage(n)**

Oestrich – Winkel, 08.01.2019

Dezernatsleiter

# Fraktion SPD in der Stadtverordnetenversammlung

## Antrag Nr. 2019/31

Fraktionsvorsitz	
------------------	--

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	20.02.2019
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	07.05.2019
Haupt- und Finanzausschuss	09.05.2019
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	25.06.2019
Haupt- und Finanzausschuss	27.06.2019

**Antrag SPD-Fraktion zu BV 2019/8 und 2019/9: Verfahrensweise Kindertagesstättenneubau**

### Antragstext

Die Stadtverordneten begrüßen grundsätzlich die Schaffung von zusätzlichen Kinderbetreuungskapazitäten, sehen nach bisherigen Informationen aber die Notwendigkeit vorrangig in den Stadtteilen Winkel und Oestrich, um verwaltungsseitig prognostizierten Engpässen in naher Zukunft vorzubeugen. Vor einer abschließenden Beschlussfassung werden Magistrat und Verwaltung gebeten, folgende Aufträge abzuarbeiten und den Stadtverordneten bis zu den Ausschussberatungen vorzulegen:

1. Den Stadtverordneten sind als Beratungsgrundlage und aus Gründen einer transparenten Entscheidung die Ergebnisse der verschiedenen Standortprüfungen für eine neue Kita und Darlegung des Für und Wider vorzulegen.
2. Den Stadtverordneten ist der Kindertagesstätten-Entwicklungsplan des Rheingau-Taunus-Kreises nebst der Einschätzung des Familienbüros / der Verwaltung dazu als Beratungsgrundlage vorzulegen. Insbesondere soll dargelegt werden, wie sich die Platzbedarfssituation in den einzelnen Stadtteilen auch unter Berücksichtigung der prognostizierten Geburts-, Zuzugs- und Wegzugszahlen von Kindern im Krippen- und Kindergartenalter darstellt.
3. Der Magistrat möge weitere Standortalternativen für den notwendigen Ausbau der Kinderbetreuung entwickeln und auf ihre Eignung bzw. Machbarkeit prüfen, wobei auch Anmietung und Ankauf von Grundstücken nicht ausgeschlossen werden sollen – aufgrund der Bedarfssituation vorzugsweise in den Stadtteilen Oestrich oder Winkel. Dabei ist besonders auf eine sichere Verkehrsführung und ausreichende Parkmöglichkeiten für Mitarbeiter/innen und Eltern zu achten.
4. Der Magistrat möge prüfen, ob unabhängig vom Standort einer neuen Kindertagesstätte eine Verbindung mit der Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten zur öffentlichen Nutzung (z.B. für Vereine) möglich ist und welche Kapazitäten und Kosten damit verbunden sind.
5. Der Magistrat wird gebeten, den vorhandenen Spielplatz in der Rieslingstraße besser auszuleuchten.

## **Begründung**

Aus der Stadtverordnetenversammlung vom 04.02.2019

## **Finanzielle Auswirkungen**

Oestrich-Winkel, 11.02.2019

Fraktionsvorsitz

# Fraktion CDU/FDP in der Stadtverordnetenversammlung

## Antrag Nr. 2019/32

Fraktionsvorsitz	
------------------	--

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	20.02.2019
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	07.05.2019
Haupt- und Finanzausschuss	09.05.2019
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	25.06.2019
Haupt- und Finanzausschuss	27.06.2019

**Antrag CDU-/FDP-Fraktion zu BV 2019/8 und 2019/9: Verfahrensweise Kindertagesstättenneubau**

### Antragstext

Die Stadtverordnetenversammlung ist der Verwaltung für die Organisation rund um die Kindergärten im Stadtgebiet sehr dankbar. In den vergangenen Jahren ist es stets möglich gewesen allen Kindern einen Platz in einer Betreuungseinrichtung anzubieten. Gleichzeitig werden die frühzeitigen Überlegungen der Verwaltung zur Versorgungssicherheit der Kinder begrüßt.

Der Antrag wird zur weiteren Beratung in alle öffentlich tagenden Ausschüsse, in die jeweilige Zuständigkeit verwiesen. Eine Bürgerversammlung zu diesem Thema, die den aktiven Meinungsaustausch mit der Bevölkerung ermöglicht wird helfen ein transparentes Verfahren zu ermöglichen. Hierzu sind Zahlen über die augenblickliche Auslastung, Prognosen über Zu- und Wegzüge bereitzustellen. In die Prüfung ist auch eine Erweiterung eines vorhandenen Kindergartens oder ein Erwerb oder eine Anmietung eines geeigneten vorhandenen Gebäudes einzubeziehen.

Bereits im Vorfeld wird der Bevölkerung über die städtische Homepage die Möglichkeit zur Einbringung eigener Anregungen gegeben.

### Begründung

Aus der Stadtverordnetenversammlung vom 04.02.2019

### Finanzielle Auswirkungen



Oestrich-Winkel, 11.02.2019

Fraktionsvorsitz